



BERENBERG

PRIVATBANKIERS SEIT 1590

OFFENLEGUNGSBERICHT

nach Artikel 431 ff. CRR
inklusive Offenlegung gemäß InstitutsVergV

Stichtag: 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Motivation und Ziele der Offenlegung	4
2. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	5
3. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	6
4. Allgemeine Anforderungen	7
4.1 Name des Kreditinstituts	7
4.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise	7
5. Eigenmittel der Bank	10
5.1 Beschreibung der Hauptmerkmale	10
5.2 Eigenkapitalstruktur	14
5.3 Eigenmittelinstrumente	18
5.4 Eigenmittelanforderungen	23
5.5 Gesamtkennziffer	32
5.6 Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG	32
5.7 Antizyklischer Kapitalpuffer	32
6. Risikomanagement	36
6.1 Überblick	37
6.2 Adressenausfallrisiken	40
6.2.1 Allgemein	40
6.2.2 Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite	47
6.3 Marktpreisrisiken	49
6.4 Operationelle Risiken	53
6.5 Liquiditätsrisiken	55
6.6 Gesamtbanksteuerung	56
7. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	57
8. Instrumente und Methoden	59
8.1 Ratingsystem / Inanspruchnahme von ECAI	59
8.2 Kreditminderungstechniken	60
9. Gegenparteiausfallrisiko	63
10. Schuldungsquote / Leverage ratio	64
11. Unbelastete Vermögenswerte / Asset Encumbrance	67
12. Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV	68
13. Schlusserklärung	72



Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der vorliegende Bericht gibt es umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement von Berenberg. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem von Berenberg sowie
- das Risikomanagement auf einzelne Risikoarten

Artikel 431 ff. CRR verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditminderungsstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen.

Nach Artikel 431 ff. CRR finden die Offenlegungsvorschriften der CRR Anwendung auf Institute, die unter den Artikel 4 Absatz 1 Nr. 3 CRR fallen. Im Rahmen dieses Offenlegungsberichts werden von der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (im Folgenden «Berenberg» genannt) die Offenlegungsanforderungen der CRR für das Einzelinstitut dargelegt (Artikel 432 Abs. 1 CRR). In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Berenberg überprüft jährlich, ob die gewählten Verfahren zur Messung der Wesentlichkeit angemessen sind bzw. ob es zu einer Erweiterung der Angabepflichten kommen würde. Für die Messung der Wesentlichkeit werden unter anderem folgenden Faktoren herangezogen: Geschäftsmodellanalyse, Risikostrategie der Gruppe, Anteile an den risikogewichteten Aktiva sowie der Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis.

Auf eine Offenlegung auf Basis der Institutsgruppe wird überwiegend verzichtet, weil diese zusätzlichen Informationen nicht wesentlich sind (Artikel 432 Absatz 1 CRR). Ihre Auslassung würde die Beurteilung oder die Entscheidung des Lesers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, nicht ändern oder beeinflussen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind (Artikel 432 Absatz 2 CRR).

Die EBA Leitlinie EBA/CP/2016/06 ist bisher noch nicht im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Deswegen verzichten wir auf die Offenlegung der in der Leitlinie aufgezeigten Tabellen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Berenberg hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist Berenberg verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementzielen und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelle Risiken,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Verschuldung und
- Vergütungspolitik.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für Berenberg zum Berichtsstichtag 31.12.2017. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die nachfolgenden Berichtsinhalte geben umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil von Berenberg.



2. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR

Berenberg hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht Berenberg davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Geschäftsleitung

Dr. Hans-Walter Peters

Hendrik Riehmer



3. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Erklärung zum Risikoprofil der Bank (gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR)

Die Risikosteuerung der Bank erfolgt vor dem Hintergrund der Rahmenvorgaben der 2. Baseler Säule. Hierbei finden v.a. die nationale Gesetzgebung im Rahmen des § 25a KWG sowie die diversen themenbezogenen Rundschreiben Berücksichtigung. Die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist durch unsere Risikomanagementprozesse gewährleistet.

Auf Basis der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko

Für diese Risikokategorien werden mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos (siehe hierzu unter 6.5 Liquiditätsrisiken) auf Grundlage des Value-at-Risk-Prinzips (VaR) die Verlustpotenziale der verschiedenen Geschäftsbereiche auf zwei verschiedenen hohen Konfidenzniveaus - 99% und 99,9% - quantifiziert und der definierten Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Dies geschieht auf der Grundlage eines konservativen GuV-orientierten Fortführungsansatzes (Going-Concern), wobei das 99%-Konfidenzniveau den primären Steuerungskreis darstellt. Darüber hinaus führen wir regelmäßig angemessene Stresstests durch.

Zum Jahresende ergeben sich für das 99%-Konfidenzniveau folgende Auslastungen in der Risikotragfähigkeit:

	Marktpreisrisiko	Kreditrisiko	Operationelles Risiko	Auslastung der Risikodeckungsmasse
Wealth Management	0%	1%	4%	5%
Asset Management	0%	1%	1%	2%
Corporate Banking	0%	13%	1%	14%
Investment Banking	3%	0%	3%	6%
Eigenanlagen/Sonstige	0%	1%	1%	2%
Gesamt	3%	16%	10%	29%
Puffer (freie Risikodeckungsmasse)				71%

Das Risikodeckungspotenzial betrug zum 31.12.2017 EUR 238 Mio. und war zu 29% ausgelastet.

Die Geschäftsleitung

Dr. Hans-Walter Peters

Hendrik Riehmer



4. Allgemeine Anforderungen

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

4.1 Name des Kreditinstituts

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (Artikel 436 Buchstabe a CRR)

Berenberg ist in den vier Geschäftsbereichen Wealth Management, Asset Management, Investment Banking, und Corporate Banking tätig.

4.2 Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken inkl. Darstellung der Konsolidierungskreise

Angaben gem. Artikel 436 Buchstabe b CRR

Die Bank ist gem. § 340a Abs. 1 i. V. m. § 290 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB durch Verrechnung der Buchwerte der Bank mit dem anteiligen Kapital der Tochtergesellschaften. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Tochterunternehmen.

Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Berenberg Gruppe werden folgende Unternehmen einbezogen:

- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg - Berenberg
- Berenberg Bank (Schweiz) AG, Zürich
- Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg
- Berenberg Americas LLC, New York
- Berenberg Capital Markets LLC, New York
- Berenberg Asset Management LLC, Chicago
- Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg
- Berenberg Real Estate Asset Management GmbH, Hamburg

Von der Einbeziehung weiterer Konzernunternehmen wurde abgesehen, da diese Unternehmen gem. § 296 Abs. 2 HGB bzw. als assoziierte Unternehmen gem. § 311 Abs. 2 HGB für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die sich aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen ergeben, wurden verrechnet. Zwischenergebnisse sind nicht vorhanden.



Nähere Angaben zu den einbezogenen Unternehmen sind unter Punkt 7 Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen zu finden.

Aufsichtsrechtliche Konsolidierung

Aufsichtsrechtlich werden Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen und Anbieter von Nebenleistungen gem. Artikel 18 CRR in Verbindung mit § 10a Abs. 1 KWG konsolidiert. Die unterschiedliche Einbeziehung in den Abschluss ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren)	CET1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtet Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegung voll
Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 CRR						
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	x					x
Berenberg Bank (Schweiz) AG	x					x
Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR						
Berenberg Beteiligungsholding GmbH	x					x
Berenberg Americas LLC	x					x
Berenberg Capital Markets LLC	x					x
Bergos AG		x			x	
Berenberg Private Capital GmbH		x			x	x
PBG Parkhausfonds Beteiligungsges. mbH		x			x	
Berenberg Treuhand G.m.b.H.		x			x	
Diligentia Beteiligungsgesellschaft m.b.H.		x			x	
Diligentia Erste Treuhand GmbH		x			x	
Berenberg Asset Holding GmbH		x			x	
Universal-Investment Gesellschaft mbH					x	
Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR						
Berenberg Real Estate Asset Management GmbH		x			x	x
BPC Grundbesitz Verwaltungs GmbH		x			x	
Sonstige Unternehmen						
Berenberg Asset Management LLC					x	x
Beteiligungsgesellschaft Berenberg GmbH					x	
Parkhausfonds Equity Invest GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Villingen GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Potsdam GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Flensburg GmbH & Co. KG					x	
Parkhausfonds Objekt Feldberg GmbH & Co. KG					x	
Paltenstein Jagd GmbH					x	
KVG Binnenalster Invest AG					x	
KVG Binnenalster Fondsmanagement GmbH					x	



Zum Stichtag liegen keine Tochtergesellschaften vor, die eine Kapitalunterdeckung aufweisen (Artikel 436 Buchstabe c und d CRR).

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Bank auf oder an die Tochtereinheit sind weder vorhanden noch abzusehen.



5. Eigenmittel der Bank

5.1 Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von Berenberg begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument I	Nachrangdarlehen I	Nachrangdarlehen II	Nachrangdarlehen III	Nachrangdarlehen IV	Nachrangdarlehen V
1 Emittent	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
2 Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>						
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp	Kommandit- und Komplementärkapital	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	150.000.000,00	843.373,49	974.808,32	1.024.096,39	4.025.191,68	4.173.055,86
9 Nennwert des Instruments	150.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00
9a Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%
9b Tilgungspreis	k.A.	100%	100%	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	02.06.2008	25.06.2008	18.12.2008	03.12.2009	30.11.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	01.06.2018	25.06.2018	07.01.2019	03.01.2020	30.01.2020
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	01.06.2018	25.06.2018	07.01.2019	03.01.2020	30.01.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	ja	ja	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	6 Monate zur nächsten Zinsfälligkeit				
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		6,55%	6,80%	6,25%	6,00%	6,00%



Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	Instrument I	Nachrangdarlehen I	Nachrangdarlehen II	Nachrangdarlehen III	Nachrangdarlehen IV	Nachrangdarlehen V
17 Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	variabel	fest	fest	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	nicht zutreffend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19 Bestehen eine "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär In Abstimmung mit den Gesellschaftern	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	letzter Rang	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37 ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Nachrangdarlehen VI	Nachrangdarlehen VII	Nachrangdarlehen VIII	Nachrangdarlehen IX	Nachrangdarlehen X	Nachrangdarlehen XI
1	Emittent	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG					
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>							
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	10.000.000,00	7.000.000,00	11.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	10.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	10.000.000,00	7.000.000,00	11.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	10.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.09.2017	27.09.2017	27.09.2017	27.09.2017	27.09.2017	27.09.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032	27.09.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	6 Monate zur nächsten Zinsfälligkeit					
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Coupons / Dividenden	4,125%	4,125%	4,125%	4,125%	4,125%	4,125%
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest	fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eine "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
12/76	Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG · Offenlegungsbericht						

**Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

		Nachrangdarlehen VI	Nachrangdarlehen VII	Nachrangdarlehen VIII	Nachrangdarlehen IX	Nachrangdarlehen X	Nachrangdarlehen XI
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig	nachrangig	Nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.



5.2 Eigenkapitalstruktur

Angaben gem. Artikel 437 CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Für die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen wird das Konzernabschlussverfahren angewendet.

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2017 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	151,0	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	151,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	107,7	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	15,8	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	274,5	Summe der Zeile 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte	-9,4	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	0,0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	0,0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0,0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0,0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79



Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2017 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	0,0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0,0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektor	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert und entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	0,0	48 (1)
24	In der EU: leeres Feld	0,0	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	0,0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0,0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (VET1) insgesamt	-9,4	Summe der Zeile 7 bis 20a, 21, 22, zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	265,1	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	56 (b), 58



		Betrag 31.12.2017 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
Offenlegung der Eigenmittel			
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0,0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	0,0	56
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	265,1	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51,0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	51,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0,0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	51,0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	316,1	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.936,5	



Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2017 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,7	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	13,7	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	16,3	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,6	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	13,6	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	k.A.	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7,2	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	k.A.	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert und entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen der Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeit)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

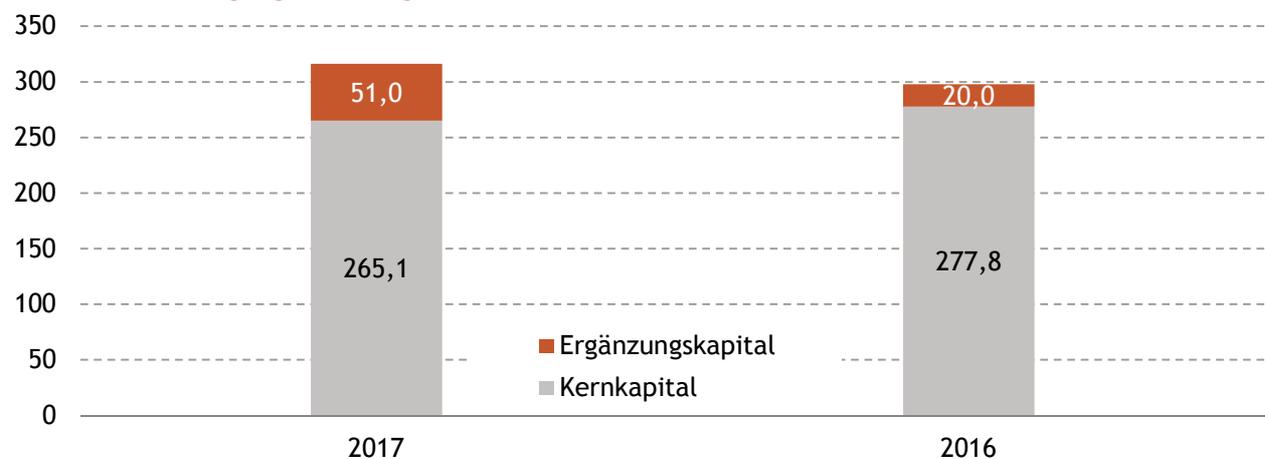


Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2017 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen. Dem Ergänzungskapital sind die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten zuzurechnen.

Zusammensetzung Eigenmittel gemäß CRR



5.3 Eigenmittelinstrumente

Eigenmittelstruktur

Die in die Zusammenfassung gemäß § 10a Abs. 5 KWG bzw. § 10a Abs. 4 KWG einbezogenen Eigenmittelinstrumente umfassen das auf die gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entfallende harte Kernkapital sowie Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde von gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nicht begeben.

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital. Das gezeichnete Eigenkapital von Berenberg ist voll eingezahlt. Die offenen Rücklagen umfassen die Gewinnrücklagen sowie einbehaltene Gewinne. Ein gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB i. V. m. § 340g HGB wird entsprechend § 10a Abs. 5 KWG unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) von Berenberg gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 51,0 Mio. Euro zusammen. Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen nicht.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt wer-



den. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Artikel 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapital-Bestandteile des geprüften Konzernabschlusses der Berenberg Gruppe zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

Offenlegung Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2017 in Mio. €	Betrag 31.12.2016 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	151,0	154,0	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	151,0	154,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2			Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3			Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	107,7	116,0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,0	0,0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	15,8	15,8	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	0,0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	0,0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	0,0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	274,5	285,8	Summe der Zeile 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	0,0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte	-9,4	-8,0	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	0,0	0,0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	0,0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	0,0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	0,0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	0,0	0,0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten	0,0	0,0	33 (1) (b)



Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2017 in Mio. €	Betrag 31.12.2016 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
eigenen Verbindlichkeiten				
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0,0	0,0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0,0	0,0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	0,0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	0,0	0,0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0,0	0,0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektor	0,0	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen	0,0	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen	0,0	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert und entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0,0	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	0,0	0,0	48 (1)
24	In der EU: leeres Feld	0,0	0,0	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,0	0,0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	0,0	0,0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0,0	0,0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (VET1) insgesamt	-9,4	-8,0	Summe der Zeile 7 bis 20a, 21, 22, zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	265,1	277,8	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	0,0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	0,0	



Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2017 in Mio. €	Betrag 31.12.2016 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	0,0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	0,0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	0,0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	0,0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	0,0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0,0	0,0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	0,0	0,0	56
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	0,0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	265,1	277,8	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51,0	20,0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	0,0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	0,0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	0,0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	0,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	51,0	20,0	



Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2017 in Mio. €	Betrag 31.12.2016 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0,0	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	0,0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	0,0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0,0	0,0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	0,0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	51,0	20,0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	316,1	297,8	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.936,5	2.145,8	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	13,7	13,0	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	13,7	13,0	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	16,3	13,9	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,6	13,4	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	13,6	13,4	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	k.A.	k.A.	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	k.A.	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	k.A.	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	k.A.	k.A.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	k.A.	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als	7,2	27,8	36 (1) (i), 45, 48



Offenlegung der Eigenmittel		Betrag 31.12.2017 in Mio. €	Betrag 31.12.2016 in Mio. €	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweise auf Artikel
10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				
74	In der EU: leeres Feld	k.A.	k.A.	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert und entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen der Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeit)	k.A.	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

5.4 Eigenmittelanforderungen

Angaben gem. Artikel 438 CRR

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die Angemessenheit der Eigenmittel zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt. Die Eigenkapitalplanung erfolgt risikoadjustiert und orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Sie hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe transparent zu machen, um gegen diese vorbeugende Maßnahmen treffen zu können. Bei Bedarf wird dann die Aufnahme von neuem Eigenkapital vorgenommen. Somit stellen wir sicher, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil von Berenberg jederzeit genügend Eigenkapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Darüber hinaus erfolgt unterjährig eine tägliche Projektion der Eigenkapitalanforderungen für einen Zeithorizont von 3 Monaten. Dieses System ermöglicht die frühzeitige Erkennung von kurzfristigen Engpässen.



Die Geschäftsleitung wird zudem monatlich über die aktuelle Entwicklung der Eigenkapitalallokation informiert. Für diese Kapitalallokation und -überwachung wird die regulatorische Eigenkapitalanforderung nach CRR verwendet.

Angaben gem. Artikel 438 CRR

Eigenmittel während der Übergangszeit		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	151,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	151,0
	davon: Art des Finanzinstruments 1	151,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	151,0
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	0,0
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	0,0
2	Einbehaltene Gewinne	107,7	26 (1) (c)	107,7
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,0	26 (1)	0,0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	15,8	26 (1) (f)	15,8
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)	0,0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (2)	0,0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	84, 479, 480	0,0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)	0,0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	274,5		274,5
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0,0	34, 105	0,0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-9,4	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-9,4
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0,0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (a)	0,0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	0,0	32 (1)	0,0



Eigenmittel während der Übergangszeit		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (b)	0,0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0,0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0,0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	0,0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0,0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0,0
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0,0
19	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0,0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag des Postens des harten Kernkapitals abzieht	0,0	36 (1) (k)	0,0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0,0
20c	davon: Verbriefungspositionen	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0,0
20d	davon: Vorleistungen	0,0	36(1) (k) (iii), 379 (3)	0,0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt	0,0	48 (1)	0,0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0,0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,0	36 (1) (a), 472 (3)	0,0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	0,0	36 (1) (l)	0,0
26	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhat mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,0		0,0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhat mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,0		0,0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,0	467	0,0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,0	467	0,0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,0	468	0,0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,0	468	0,0



		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenmittel während der Übergangszeit				
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	481	0,0
	davon: ...	0,0	481	0,0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0,0	36 (1) (j)	0,0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-9,4		-9,4
29	Hartes kernkapital (CET1)	265,1		265,1
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52	0,0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0		0,0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0		0,0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung für das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)	0,0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (3)	0,0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	85, 86 480	0,0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)	0,0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		0,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	56 (b), 58, 475 (3)	0,0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen)	0,0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen)	0,0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0		0,0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) 8a), 472 (11) (a)	0,0
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, ...	0,0		0,0



		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenmittel während der Übergangszeit				
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0,0
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, ...	0,0		0,0
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0		0,0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verlusten	0,0	467	0,0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0,0	468	0,0
	davon: ...	0,0	481	0,0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	0,0	56 (e)	0,0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapital (AT1) insgesamt	0,0		0,0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0		0,0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	265,1		265,1
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51,0	62, 63	51,0
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	468 (4)	0,0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (4)	0,0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeitrungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	87, 88, 480	0,0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (4)	0,0
50	Kreditrisikoanpassungen	0,0	62 (c) und (d)	0,0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	51,0		51,0
Ergänzungskapital (t2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	66 (b), 68, 477 (3)	0,0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0,0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,0		0,0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,0		0,0



Eigenmittel während der Übergangszeit		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denn das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen', für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0		0,0
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom hartem Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 473 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0,0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B: materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,0		0,0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0,0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,0		0,0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481	0,0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,0	467	0,0
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,0	468	0,0
	davon: ...	0,0	481	0,0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0		0,0
58	Ergänzungskapital (T2)	51,0		51,0
59	Eigenkapital Insgesamt (TC = T1 + T2)	316,1		316,1
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	1.936,5		1.936,5
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0,0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0,0
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0,0



		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenmittel während der Übergangszeit				
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0,0
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.936,5		1.936,5
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (Ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,7	92 (2) (a), 465	13,7
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,7	92 (2) (b), 465	13,7
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,3	92 (2) (c)	16,3
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,6	CRD 128, 129, 130	13,6
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	13,6		13,6
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128	k.A.
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (1), 56 (c), 59, 60, 474 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	0,0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7,2	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	7,2
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0,0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	62	0,0



		Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenmittel während der Übergangszeit				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,0	62	0,0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	62	0,0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	62	0,0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)	0,0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)	0,0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)	0,0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)	0,0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)	0,0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)	0,0



Kreditrisiko in Mio. €	2017	Risikobetrag 2016
Adressenausfallrisiken		
• Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber Institute	93,0	80,9
• Risikopositionen gegenüber Unternehmen	640,9	862,8
• Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	31,0	2,2
• durch Immobilien besicherte Risikopositionen	18,4	23,8
• ausgefallene Risikopositionen	0,9	2,7
• mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0
• Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	59,3	54,9
• Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0
• Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
• Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1,5	1,8
• Beteiligungsrisikopositionen	14,4	102,5
• Sonstige Positionen	41,6	37,7
Abwicklungsrisiken	0,6	0,4
Markttrisiken des Handelsbuchs		
• Standardansatz	240,8	233,2
Operationelle Risiken gemäß		
• Basisindikatoransatz	756,6	706,8
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	37,3	36,1
Gesamtrisikobetrag	1.936,3	2.145,8

Die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Stellen weisen keine Eigenkapitalanforderungen auf, weil die Anlage in Risikopositionen die den Risikogewicht gem. Artikel 114 Absatz 4 CRR entsprechen.



Eigenmittelanforderungen



5.5 Gesamtkennziffer

In der folgenden Tabelle ist die Gesamt- und Kernkapitalquote von Berenberg dargestellt:

Angaben gem. Artikel 438 Buchstabe e CRR

in %	Gesamtkapitalquote	(harte) Kernkapitalquote
Berenberg Bank (Schweiz) AG	21,8	21,8
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	17,1	14,1
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Gruppe	16,3	13,7

Mit dieser Eigenmittelausstattung liegt Berenberg komfortabel über den gesetzlichen Anforderungen.

5.6 Kapitalrendite gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

Die Kapitalrendite berechnet sich als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme. Die Kapitalrenditen stellen sich wie folgt dar:

Angaben gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG

in %	2017	2016
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG	1,90	3,42
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG Gruppe	1,57	1,83

5.7 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß CRR Art. 440 i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015 sind die Institute verpflichtet, die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe darzulegen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt und quartals-



weise bewertet. Für das erste Quartal 2018 sieht die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland (vgl. Homepage BaFin). Andere Länder, wie Norwegen, Schweden und Hong Kong, haben einen Kapitalpuffer festgelegt. Laut Aussage der BaFin im Fachgremium Eigenmittel am 21. Juni 2016 sind bei der Offenlegung der o.g. geografischen Verteilung alle wesentlichen Länder aufzuführen, d. h. auch Länder mit einem Puffer von 0 %. Hintergrund ist, dass die BaFin grundsätzlich auch einen Kapitalpuffer für Drittstaaten festlegen könnte und sie hierfür einen Überblick über die möglichen Auswirkungen, d.h. die Exposures der Banken, benötige. Hier nimmt die BaFin übrigens auch eine abweichende Meinung zum Baseler Ausschuss ein, der in seinem im März 2016 veröffentlichten Konsultationsdokument (BCBS 356) auch nur Offenlegungen für Länder mit einem Puffer für erforderlich hält. Die Position der BaFin ist jedoch weder in einem Protokoll des Fachgremiums Offenlegung bzw. Eigenmittel offiziell schriftlich fixiert worden.

**Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar:

31.12.2017 in Mio. Euro	Allgemeine Kredit- risikoposi- tionen	Risiko- positionen im Handels- buch	Verbrie- fungs- risiko- position	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapi- talpuffers
				Risikopositionswert (SA)	Summe der kauf- und Verkauf- positionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisi- kpositionen		
Vereinigte Arabi- sche Emirate	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,04%	0,0%
Österreich	2,9	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,43%	0,0%
Australien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,02%	0,0%
Belgien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Bolivien	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,11%	0,0%
Bahamas	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Kanada	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Schweiz	16,5	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	1,3	2,51%	0,0%
Zypern	3,6	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,55%	0,0%
Deutschland	872,4	0,0	0,0	40,7	0,0	0,0	40,7	77,33%	0,0%
Dänemark	92,8	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	1,41%	0,0%
Estland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Ägypten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Äthiopien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Finnland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Frankreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Großbritannien	9,3	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7	1,40%	2,0%
Georgien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,5%
Gibraltar	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Griechenland	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,04%	0,0%
Hong Kong	2,7	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,41%	0,0%
Irland	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,01%	0,0%
Israel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Insel Man	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
St. Kitts und Nevis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Kuwait	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Liberia	26,1	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	1,7	3,26%	0,0%
Luxemburg	7,7	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	1,16%	0,0%
Marshallinseln	27,2	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0	3,81%	0,0%
Malta	2,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,31%	0,0%



31.12.2017 in Mio. Euro	Allgemeine Kredit- risikoposi- tionen	Risiko- positionen im Handels- buch	Verbrie- fungs- risiko- position	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanfor- derungen	Quote des antizyklischen Kapital- puffers
				Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspo- sitionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopo- sitionen		
Malaysia	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Niederlande	2,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,30%	0,0%
Norwegen	120,6	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	1,83%	2,0%
Panama	5,6	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,85%	0,0%
Serbien inkl. Kosovo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Russland	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Schweden	191,8	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5	2,92%	2,0%
Singapur	6,9	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	1,05%	0,0%
Thailand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
USA	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Venezuela	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Britische Jung- ferninseln	1,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,20%	0,0%
Südafrika	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Kaimaninseln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00%	0,0%
Summe	1.393,1	0,0	0,0	52,7	0,0	0,0	52,7		

Die nachfolgende Tabelle stellt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar:

31.12.2017 in Mio. Euro		
010	Gesamtforderungsbetrag	13,6
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0,0



6. Risikomanagement

Berenberg hat als Personengesellschaft neben der Geschäftsleitung kein Leitungsorgan im Sinne der CRR. Der Verwaltungsrat ist kein Organ der Gesellschaft und übt lediglich beratende Tätigkeiten aus.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Diversität ist ein Kriterium der Zusammensetzung von Leitungsorganen. Der Diversitätsgedanke findet auch bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung Berücksichtigung. Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des KWG sowie der CRR – im Gesellschaftsvertrag von Berenberg verankert.

Den beruflichen Werdegang der persönlich haftenden Gesellschafter können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a bis e CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der persönlich haftenden Gesellschafter dargestellt:

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2017	davon Leitungsfunktionen in der Berenberg Gruppe per 31.12.2017	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2017	davon Aufsichtsfunktionen in der Berenberg Gruppe per 31.12.2017
Dr. Hans-Walter Peter	9	4	1	0
Hendrik Riehmer	3	1	0	0

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Ausgangspunkt des Risikomanagementberichts ist aufgrund der Wichtigkeit für die unter Risikoaspekten erfolgreiche Fortführung des Unternehmens die Risikotragfähigkeit. Dazu werden die Herleitung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials, die Limitauslastung sowie die derzeitige prozentuale Verteilung des Gesamtrisikos auf die einzelnen Risikoarten dargestellt.

Risikoerklärung der Geschäftsführung gemäß Artikel 435 CRR

Die Geschäftsführung von Berenberg hat folgende Risikoerklärung genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR)

„Die Risikomanagementverfahren von Berenberg entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Instituts.“

Folglich erachten wir als Geschäftsführung von Berenberg die eingerichteten Risikomanagementsysteme von Berenberg als dem Profil und der Strategie angemessen.“



Risikoerklärung (gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR)

„Die Geschäftsstrategie von Berenberg dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie. Diese setzt einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz sowie das Management von Risiken.

Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsleitung festgelegte Risikotoleranz der Berenberg Gruppe werden durch das Limitsystem bzw. die Verteilung auf Risikoarten abgebildet.“

6.1 Überblick

Unsere durch Vorsicht geprägte Risikostrategie wurde auch im Berichtsjahr unverändert beibehalten. Dabei bewährt sich unsere bewusste Fokussierung auf weniger risikobehaftete, dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder. Ein äußerst konservativer Risikoappetit prägt unsere Risikokultur und wird jährlich im Rahmen des Strategieplanungsprozesses durch die Geschäftsleitung vorgegeben. Risiken werden nur in einem Umfang eingegangen, der die jederzeitige Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherstellt. Dies bildet die Grundlage für das Risikomanagement einschließlich der Vergabe von Risikolimiten. Die Liquiditätssituation der Bank war über das gesamte Jahr 2017 unverändert sehr komfortabel. Unseren Einlagenüberschuss legen wir in einem Wertpapierportfolio an, in dem Papiere deutscher öffentlicher Emittenten mit kurzen Restlaufzeiten dominieren. Zu keinem Zeitpunkt hat die Bank eigene Investments in verbrieften Kreditstrukturen oder in vergleichbaren Anlagen getätigt.

Die strategische Fokussierung auf dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder, kombiniert mit dem Einsatz moderner, auf die Struktur des Hauses optimal ausgerichteter Risikomessmethoden, charakterisiert unser Risikomanagement. Im Rahmen unserer Risikomanagementprozesse werden Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle und Liquiditätsrisiken als wesentliche Risikoarten analysiert. Reputationsrisiken werden im Rahmen des Managements für operationelle Risiken bewertet. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Möglichkeit eines Ergebnisrückgangs unmittelbar dadurch, dass lediglich der Plangewinn eines Negativszenarios („Ergebniseinbruchszenario“) in der Risikodeckungsmasse angesetzt wird. Dadurch wird die Risikodeckungsmasse bereits um einen signifikanten Betrag verringert und bietet entsprechend weniger Spielraum für das Eingehen von Risiken. Über die laufende Steuerung der Ergebnisentwicklung sollen Verluste durch die mögliche Abschwächung einzelner im Zeitablauf volatiler Ertragskomponenten vermieden werden.

Für die genannten Risikokategorien werden auf Grundlage des Value-at-Risk-Prinzips (VaR) die Verlustpotenziale der verschiedenen Geschäftsbereiche quantifiziert. Der Value-at-Risk gibt für ein festgelegtes Wahrscheinlichkeitsniveau eine Verlustobergrenze an. Die Value-at-Risk-Verfahren spiegeln die Verlustpotenziale unter normalen Marktbewegungen wider. Um die Risikosituation aus einer extremeren Perspektive zu betrachten, ergänzen wir die Risikobewertungen durch die Analyse von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien.

Der regelmäßig vorgenommene Abgleich zwischen Risiko und Risikodeckungsmasse ist auf diese beiden unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Risikoposition ausgerichtet. Das im Rahmen unseres Risikomanagements betrachtete Risikodeckungskapital (ökonomisches Kapital) ist von dem regulatorischen Eigenkapitalbegriff und dem bilanziellen Eigenkapital abzugrenzen. Im Sinne eines Going-Concern-Gedankens sollen unerwartete Verluste möglichst ohne externe Kapitalmaßnahmen verkraftet werden. Das Risikodeckungskapital wird daher wesentlich durch die der Bank zur Verfügung stehenden leicht liquidierbaren Reserven geprägt. Die Risikodeckungsmasse wird dem Value-at-Risk auf Basis eines 99%-Konfidenzniveaus in unserem primären Steuerungskreis gegenübergestellt. Darüber hinaus führen wir einen Stresstest angelehnt an ein extremeres VaR-Quantil in Höhe von 99,9% durch, welches auf seltenere Verlustausprägungen abstellt. Die



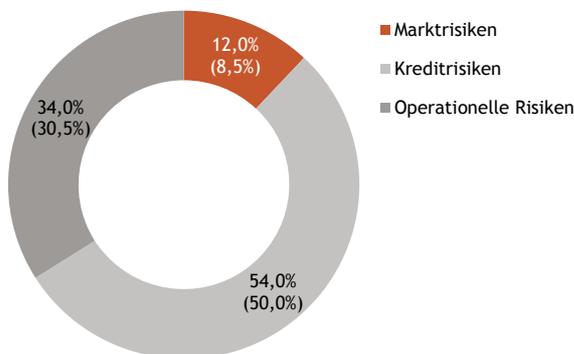
gegenüberzustellende Risikodeckungsmasse wird in dieser Going-Concern-Analyse um nicht durch Risikoaktiva gebundene freie Teile des regulatorischen Eigenkapitals ergänzt. Risikomindernde Diversifikationseffekte über die verschiedenen Risikoarten hinweg werden bewusst vernachlässigt, indem die Unterlegungsbeträge für die Risikokategorien konservativ addiert werden.

Im Rahmen von parallel durchgeführten, quartalsweisen Betrachtungen werden die Ergebnisse von verschiedenen risikoartenspezifischen und übergreifenden Stress-Szenarien mit der verfügbaren Risikodeckungsmasse verglichen und dürfen diese nicht überschreiten. Außerdem führen wir nach Bedarf anlassbezogene Stresstests durch. Im Sinne eines inversen Stresstests werden zusätzliche Szenarien beschrieben, bei deren Eintreten eine vollständige Bindung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse folgen würde.

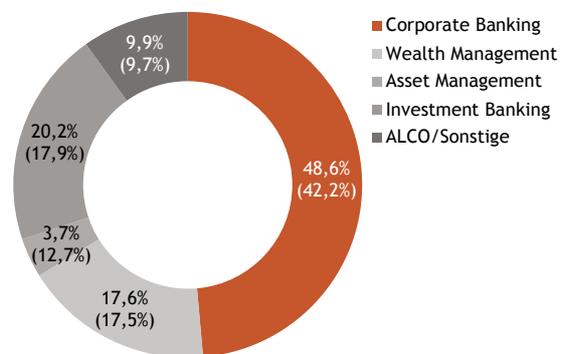
Im Berichtsjahr wurde nicht das gesamte der Bank zur Verfügung stehende ökonomische Kapital durch die Geschäftsbereiche gebunden, was die besondere Vorsicht im Risikomanagementprozess der Bank verdeutlicht und mit Blick auf das Gesamtergebnis die im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken angemessenen Chancen der Geschäftstätigkeit zum Ausdruck bringt. Unsere risikoadjustierte Gesamtbanksteuerung definiert eine Optimierung der Ergebnis-Risiko-Relation als zentrales Ziel. Risiken werden durch die Geschäftsbereiche nur dann eingegangen, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen.

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die Verteilung der ökonomischen Kapitalbindung über die Risikokategorien und die Geschäftsbereiche der Bank.

Risikokategorien
(Vorjahresanteile in Klammern)



Geschäftsbereiche
(Vorjahresanteile in Klammern)



Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und definiert die Rahmenbedingungen für die Steuerung der verschiedenen Risikoarten. Der Bereich Risikocontrolling agiert im Sinne der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) aufbauorganisatorisch unabhängig von den verschiedenen Markt Bereichen. Dieser Bereich gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit anderen zentralen Stabsbereichen einen stetigen und zeitnahen Informationsfluss an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank. Das Risikocontrolling besitzt die Zuständigkeit für die Entwicklung und Betreuung der Systeme zur Gesamtbank- und Risikosteuerung. Der Bereich führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und stellt die Risikobeträge der verschiedenen Risikoarten dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Rahmen der Risikomanagementprozesse wird strategiekonform gewährleistet, dass übermäßige Risikokonzentrationen weder innerhalb der verschiedenen Risikokategorien noch über die Risikoarten hinweg bestehen.



Berenberg setzt im Risikomanagement das etablierte Modell der drei Verteidigungslinien ein. Als erste Verteidigungslinie hat das operative Management der verschiedenen Bereiche des Hauses als Risikoeigner die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Beurteilung, Steuerung und Reduktion von Risiken. Dies schließt die Implementierung und Überwachung organisatorischer Sicherungsmaßnahmen sowie in den Prozessen verankerte Kontrollaktivitäten ein.

Im Rahmen der zweiten Verteidigungslinie ermöglichen und überwachen die Einheiten Risikocontrolling und Compliance die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagements in den übrigen Bereichen und gewährleisten die unabhängige Risikoberichterstattung innerhalb des Hauses.

Als dritte Verteidigungslinie übernimmt die unabhängige Interne Revision im Rahmen eines risikoorientierten Ansatzes die Beurteilung darüber, wie wirksam das Haus seine Risiken steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen.

Ein von den kundenbetreuenden Bereichen organisatorisch unabhängiger Marktfolgebereich überwacht die eingegangenen **Adressenausfallrisiken** über eine umfangreiche Limitstruktur. Die Steuerung von Ausfallrisiken auf Gesamtportfolioebene wird durch zielgerichtete Analysen des Risikocontrollings unterstützt.

Marktpreisrisiken ergeben sich sowohl aus kurzfristigen Positionen des Handelsbuches als auch aus strategischen Positionen der Liquiditätsreserve und werden durch das Risikocontrolling überwacht.

Das Risikocontrolling gewährleistet zudem eine Quantifizierung der **operationellen Risiken**, deren Höhe durch ein umfangreiches Regelwerk sowie durch Notfallplanungen limitiert wird.

Das Treasury verantwortet gemeinsam mit dem Geldhandel die Steuerung der **Liquiditätsrisiken**. Das Risikocontrolling ist in die Überwachung eingebunden.

Über eine monatlich erstellte Gesamtkalkulation wird der Erfolg der Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken überwacht. In diesem Zusammenhang werden auch einzelne im Zeitablauf volatile Ertragskomponenten und mögliche daraus resultierende **Ergebnisverschlechterungen** analysiert. Tägliche Reports zu den wichtigsten Ertragskomponenten und Szenario-Planungen dienen als Frühwarnsystem. Es erfolgt eine gezielte Diversifikation über Geschäftsfelder und Märkte.

Das Risikocontrolling stellt dem Management ein leistungsfähiges Reporting zur Verfügung, das den Adressaten die Analyse der Ergebnisse und Risiken u.a. anhand von risikoadjustierten Kennzahlen in unterschiedlichen Aggregationsstufen ermöglicht.

Die Revision des Hauses kontrolliert, basierend auf den im Revisionshandbuch festgelegten Vorgaben, regelmäßig die nachfolgend im Einzelnen beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Risikokategorien.

Das Risikocontrolling und die Marktfolge informieren regelmäßig den vom Verwaltungsrat der Bank eingesetzten Risikoüberwachungsausschuss, der turnusmäßig dreimal pro Jahr tagt.

Die Leitlinien unseres Risikomanagements sind in einer Risikostrategie schriftlich fixiert, die allen Mitarbeitern zugänglich ist.



6.2 Adressenausfallrisiken

6.2.1 Allgemein

Adressenausfallrisiken entstehen zum einen aus dem **Kreditgeschäft** mit unseren Kunden in den Geschäftsbereichen Corporate Banking (Firmenkunden), Wealth and Asset Management (Privatkunden und institutionelle Kunden) und Investment Banking (Strategische Kunden). Zum anderen resultieren Adressenausfallrisiken aus unseren eigenen **Wertpapierbeständen** (Emittentenrisiken) sowie aus den Anlagen unseres Geldhandels im **Interbankengeschäft**. **Beteiligungsrisiken** sind für Berenberg nicht von wesentlicher Bedeutung, da die Geschäftsstrategie ein organisches Wachstum vorsieht. Bestehende Beteiligungen sind jedoch in die Risikomanagementprozesse integriert.

In unserer konservativ ausgerichteten **Kreditrisikostategie** haben wir im Einklang mit der durch die Geschäftsleitung definierten Risikobereitschaft Volumen- und Laufzeitbegrenzungen für die einzelnen Segmente des Kreditgeschäfts festgelegt. Eine gute Besicherung, die Nutzung von Syndizierungsmöglichkeiten, angemessene Risikoprämien und die Vermeidung strukturellen Nachrangs sind wesentliche Bestandteile.

Insbesondere der sich stets auf einem sehr hohen Niveau befindende Bestand an Kundeneinlagen führte wie in den vergangenen Jahren auch in 2017 zu einem hohen Anlagebedarf für unser Treasury. Der Liquiditätsüberschuss wurde nur zu einem geringen Teil im **Geldmarkt** platziert, wobei die Anlagen unter den folgenden Prämissen erfolgen:

- Handel nur mit ausgewählten Banken hoher Bonität
- Gezielte Ansprache von Förderbanken mit Gewährträgerhaftung
- Niedrige Limite pro Institut bzw. Bank-Konzern mit der Zielsetzung einer möglichst breiten Diversifizierung
- Nutzung der EZB-Einlagefazilität

Der strukturelle Liquiditätsüberschuss aus dem Kundengeschäft wird zum überwiegenden Teil in **Anleihen** höchster Bonität angelegt. Dabei stellen wir hohe Anforderungen an die Kreditsicherheit und Marktliquidität dieser Anlagen, um die mögliche Kursvolatilität gering zu halten.

In unserem Liquiditätsbuch (inkl. Schuldscheindarlehen) dominieren Papiere deutscher öffentlicher Emittenten mit 35% (Vorjahr: 51%) und Papiere mit einer Garantie Deutschlands bzw. eines deutschen Bundeslandes mit 41% (Vorjahr: 30%). Deutsche Pfandbriefe und skandinavische Covered Bonds haben einen Anteil von 24% (Vorjahr: 19%). Ein Bestand in europäischen Staatsanleihen lag zum Jahresende nicht vor (Vorjahr: 0%). Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestands betrug zum Jahresende 1,5 Jahre (Vorjahr: 1,8 Jahre), sodass die Spread-Änderungs-Risiken des Portfolios deutlich begrenzt sind.

Die Geschäftsleitung ist durch regelmäßige Berichte über das Banken-Exposure informiert. Die allokierten Banken-Limite werden regelmäßig überprüft, um bei Bedarf weitere Maßnahmen zeitnah einleiten zu können. Dabei verlassen wir uns bei unseren Beurteilungen der Institute nicht nur auf die Bewertungen durch Rating-Agenturen, sondern untermauern unsere Entscheidungen durch die Analyse von Geschäftsberichten und die Auswertung aktueller Marktinformationen.

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt über ein umfangreiches Limitsystem, mit dem wir Risikokonzentrationen begrenzen. Über die Berücksichtigung von Abbruchrisiken wird auch das Adressenausfallrisiko aus Derivaten einbezogen. Eine Reduzierung von Adressenausfallrisiken erreichen wir in diesem Segment über ein etabliertes Collateral Management, in das bei Bedarf weitere Kontrahenten einbezogen werden. Diese Form der laufenden Besicherung von OTC-Geschäften wird nicht nur mit Banken sondern auch mit einer immer breiteren Basis von institutionellen Kunden praktiziert.



Eine marktunabhängige Überwachung von Kreditrisiken wird durch den **Marktfolgebereich** (Kreditrisikomanagement) verantwortet. Neben der Durchführung regelmäßiger Kontrolltätigkeiten gibt diese Einheit auf Basis einer Kompetenzordnung bei Kreditentscheidungen zusätzlich zum Marktbereich ein zweites Votum im Sinne der MaRisk ab. Die sehr konservativ definierte Kompetenzordnung begrenzt den Handlungsspielraum einzelner Kundenbetreuer und bezieht die gesamte Geschäftsleitung in alle wesentlichen Kreditentscheidungen ein.

Alle Kreditengagements befinden sich in einem stetigen Wiedervorlageprozess mit einer jährlichen Überprüfung der Bonität. Die Limitregelungen werden durch eine Vielzahl organisatorischer Maßnahmen sowie durch Regelungen zur Besicherung von Kreditengagements ergänzt.

Über einen im vierteljährlichen Rhythmus erstellten Kreditportfoliebericht wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung neben der Geschäftsleitung auch der Verwaltungsrat über die Struktur der Kreditrisiken informiert.

Umfangreiche Analysen des Risikocontrollings unterstützen die Steuerung des Kreditrisikos auf Gesamtportfolieebene.

Im Zusammenhang mit der Steuerung des Gesamtportfolios werden historische Kreditausfälle der vergangenen Geschäftsjahre in einer zentralen Kreditausfalldatenbank verwaltet und analysiert. Der pro Geschäftsjahr auf Portfoliebene statistisch zu erwartende Kreditverlust („expected loss“) wird auf Grundlage dieser Daten als langjähriger historischer Mittelwert der Kreditausfälle abgeleitet. Über die Kalkulation von Standardrisikokosten findet der „expected loss“ eines Kreditengagements Berücksichtigung in den Kreditkonditionen.

Die Standardrisikokosten eines Kreditengagements werden neben der Kredithöhe und der Kreditbesicherung insbesondere vom Rating des Kreditnehmers beeinflusst. Ein den Betreuern und der Marktfolge im Intranet des Hauses zur Verfügung stehendes Rating-System für Firmenkunden ermöglicht eine zeitnahe Bonitätsanalyse aus den Bilanzdaten eines Kreditnehmers. Als Besonderheit bietet dieses System online eine Bewertung mit dem von Moody's eigens für die deutsche Firmenkundschaft entwickelten Rating-Verfahren Moody's RiskCalc™ sowie die Ableitung einer Ausfallwahrscheinlichkeit. Neben Bilanzkennzahlen fließen bei der Ermittlung der Rating-Klasse auch qualitative Faktoren der Kreditnehmer ein. Für Engagements mit Projektfinanzierungscharakter in den Segmenten Immobilien und Schifffahrt verwenden wir selbstentwickelte Rating-Verfahren, die Cash-flow-Projektionen dieser Projekte als wesentliche Einflussgröße einbeziehen. In unserem im Vergleich zum Gesamtportfolio von der Größenordnung überschaubaren Portfolio an Schiffsfinanzierungen achten wir vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfeldes auf kurze Kreditlaufzeiten und legen einen hohen Wert auf eine ausgezeichnete Besicherung der Engagements.

Die sich aus den Bonitätsanalysen ergebenden Standardrisikokosten stehen in unseren IT-Systemen in allen erforderlichen Aggregationsstufen zur Verfügung.

Die Standardrisikokosten, die in ihrer Summe den statistisch erwarteten Verlust auf Gesamtbankebene ergeben, stellen lediglich einen langfristigen Mittelwert der Kreditausfälle im Zeitablauf dar, um den die tatsächlichen Ausfälle schwanken. Daher ist als zusätzliche Risikokomponente eine potenzielle Abweichung der Ausfälle von diesem Erwartungswert zu berücksichtigen. Mit einem statistischen Kreditportfoliomodell nach der Methodik von CreditRisk+ wird auf Portfoliebene die Höhe eines unerwarteten Kreditausfalls („unexpected loss“) quantifiziert, der mit den festgelegten Quantilen in die Risikotragfähigkeitsrechnung einfließt. Als Risikodeckungsmasse für unerwartete Kreditrisiken dient das ökonomische Kapital der Bank. Im Sinne der MaRisk werden unsere Analysen zur Bindung des ökonomischen Kapitals um weitere Stressbetrachtungen wie beispielsweise eine deutliche Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeiten oder den Verfall von Sicherheitenwerten ergänzt.



Die von uns verwendeten quantitativen Verfahren zur Bewertung von Adressenausfallrisiken werden regelmäßig validiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Im Zeitablauf ist auf diese Weise ein auf die Erfordernisse der Bank spezialisiertes und sehr aussagekräftiges System entstanden. Aufgrund der insgesamt sehr kleinen Grundgesamtheiten und dem Fehlen einer für statistische Zwecke ausreichend großen Anzahl von ausgefallenen Kreditnehmern ist jedoch eine aufsichtsrechtliche Anerkennung dieser Methoden als IRB-Ansatz nicht darstellbar. Die Bank hat sich bewusst dafür entschieden, für aufsichtsrechtliche Zwecke den regulatorisch definierten Standardansatz (KSA) zu verwenden. Zum Jahresende wurde ein Wechsel auf die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten vorgenommen (gem. CRR). Hieraus ergab sich per 31.12.2017 eine Eigenmittelbindung aus Adressenausfallrisiken von EUR 62,1 Mio. (Vorjahr: EUR 74,2 Mio.).

Adressrisiken nach Standardansatz

Angaben gem. Artikel 442 CRR

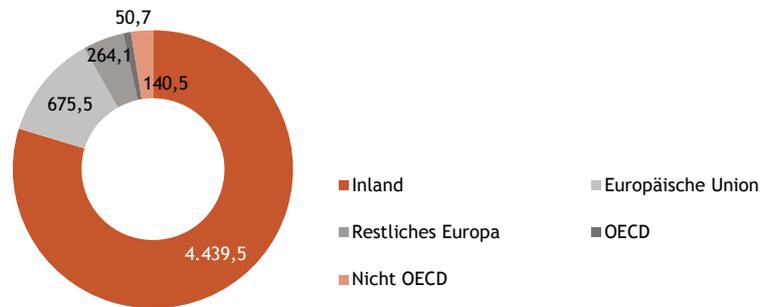
Forderungsklassen in Mio. €	31.12.2017	31.12.2016	Durchschnitt 2017	Durchschnitt 2016
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	834,4	257,3	745,9	377,5
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	879,7	1.343,9	1.067,9	1.563,8
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	890,0	0,0	222,5	0,0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	463,6	1.183,4	1.204,3	1.289,1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.485,0	1.829,1	1.783,5	1.884,3
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	219,7	2,9	57,1	8,6
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	47,0	58,0	57,2	14,5
ausgefallene Risikopositionen	4,5	2,6	1,9	4,1
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	592,7	482,9	691,4	397,70
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemein- same Anlagen (OGA)	83,0	83,3	96,8	82,9
Beteiligungsrisikopositionen	32,5	28,9	29,1	28,9
Sonstige Positionen	38,2	36,0	34,3	36,0
Gesamt	5.570,3	5.308,2	5.991,7	5.687,4

Der Durchschnittsbetrag der Adressrisiken ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des jeweiligen Jahres.



Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Die Bank ist im Kreditgeschäft stark auf das Inland ausgerichtet. Hier zeigt sich zusätzlich eine verstärkte Konzentration auf Hamburg, was dem Geschäftssitz der Bank entspricht. Diese Konzentration bewirkt, dass sich Länderrisiken kaum auf die Bank auswirken.





Geografische Hauptgebiete

Forderungsklassen in Mio. €	Inland		Europäische Union		Restliches Europa		OECD		Nicht OECD		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	833,4	256,9	1,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	834,4	257,3
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	879,7	1.343,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	879,7	1.343,9
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	890,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	890,0	0,0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	92,3	856,9	249,6	191,9	68,2	71,9	48,5	58,6	5,0	4,1	463,6	1.183,4
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.152,2	1.592,1	125,0	104,7	74,9	14,2	1,5	6,8	131,4	111,3	1.485,0	1.829,1
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft durch Immobilien besicherte Risikopositionen	200,3	2,9	14,5	0,0	0,2	0,0	0,6	0,0	4,1	0,0	219,7	2,9
ausgefallene Risikopositionen	47,0	44,7	0,0	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,0	58,0
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3,4	2,4	1,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	4,5	2,6
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	187,8	273,6	284,4	133,9	120,5	75,4	0,0	0,0	0,0	0,0	592,7	482,9
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	83,0	83,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,0	83,3
Beteiligungsrisikopositionen	32,2	28,6	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	32,5	28,9
Sonstige Positionen	38,2	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,2	36,0
Gesamt	4.439,5	4.521,3	675,5	444,3	264,1	161,8	50,7	65,5	140,5	115,4	5.570,3	5.308,3



Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt hauptsächlich in Anleihen höchster Bonität von öffentlichen Emittenten und ausgewählten risikooarmen Kreditinstituten. Grund hierfür ist, dass man möglichst Anlagen mit einem geringen Risikogehalt wählt, um die Ertragskraft der Bank langfristig zu sichern und um Kreditrisiken zu minimieren. Die Verteilung des Geschäfts auf die einzelnen Branchen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Angaben gem. Artikel 442 Buchstabe e CRR

Forderungsklassen in Mio. €	Sonstige Finanz- unternehmen		Sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selb- ständige Personen		Wirtschaftlich unselbständige Personen		Institute		Sonstige		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	834,4	257,3	834,4	257,3
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	879,7	1.343,9	879,7	1.343,9
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	890,0	0,0	0,0	0,0	890,0	0,0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	463,6	1.183,4	0,0	0,0	436,6	1.183,4
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	615,7	614,9	797,2	1.075,3	71,5	123,6	0,0	0,0	0,6	15,3	1.485,0	1.183,4
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	39,1	0,0	180,6	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	219,7	2,9
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	43,1	44,8	3,9	13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	47,0	58,0
ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	3,5	2,6	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	2,6
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	592,7	482,9	0,0	0,0	592,7	482,9
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,0	83,3	83,0	83,3
Beteiligungsrisikopositionen	19,9	16,3	12,6	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,5	28,9
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,2	36,0	38,2	36,0
Gesamt	635,6	631,2	895,5	1.135,3	257,0	139,7	1.946,3	1.666,3	1.835,9	1.735,8	5.570,3	5.308,3



Vertragliche Restlaufzeiten

Die Bank ist bestrebt, kaum langfristige Anlagen zu tätigen, sodass der wesentliche Teil der Bilanzaktiva eine Restlaufzeit unter 2 Jahren hat. Näheres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben gem. Artikel 442 Buchstabe f CRR

Restlaufzeiten in Mio. €	bis 1 Jahr		1 Jahr bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		Unbefristet / bis auf weiteres		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	60,4	0,0	0,0	834,4	196,9	834,4	257,3
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	455,1	470,8	424,6	873,1	0,0	0,0	0,0	0,0	879,7	1.343,9
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	433,1	0,0	456,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	890,0	0,0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	246,8	289,2	0,0	461,3	0,0	49,7	216,8	383,2	463,6	1.183,4
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	185,4	80,4	178,1	178,3	171,1	64,8	950,4	1.505,6	1.485,0	1.829,1
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	1,2	0,6	1,9	2,2	216,5	0,1	219,7	2,9
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	47,0	58,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,0	58,0
ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	2,6	4,5	2,6
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	162,9	218,7	429,8	264,2	0,0	0,0	0,0	0,0	592,7	482,9
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,0	83,3	83,0	83,3
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	32,5	28,9	32,5	28,9
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,2	36,0	38,2	36,0
Gesamt	1.530,7	1.117,1	1.490,3	1.837,9	173,0	116,7	2.376,3	2.236,6	5.570,3	5.308,3



6.2.2 Notleidende bzw. in Verzug geratene Kredite

Angaben gem. Artikel 442 Buchstabe a CRR

Bei notleidenden bzw. in Verzug geratenen Krediten wird das Risiko definiert, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann.

Sofern sich aus einem Kreditengagement Aspekte ergeben, die einer gesonderten Beobachtung/Überwachung bedürfen, werden entsprechende Kontosperrn und korrespondierende Dispositionshinweise eingepflegt.

Die im Dispositionssystem oder aufgrund manueller Dispositionsunterlagen zu treffenden Entscheidungen werden durch elektronische Freigabe bzw. Handzeichen des kundenbetreuenden Mitarbeiters dokumentiert.

Systemseitig wird täglich eine Liste über alle bestehenden Kreditüberziehungen größer TEUR 5 erstellt, die durch den zuständigen Mitarbeiter des Marktbereichs unverzüglich bearbeitet wird. Regelmäßig werden die Überziehungen dem zuständigen Leiter Markt und der Marktfolge zur Kenntnis gegeben.

Sobald ein Engagement auf die Beobachtungsliste genommen wird, ist die Notwendigkeit von Risikovorsorgemaßnahmen zu überprüfen. Hierzu ist auch eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Vierteljährlich erfolgt eine Überprüfung evtl. neu erforderlicher Risikovorsorgemaßnahmen oder Veränderungen der bestehenden Risikovorsorge durch das Kreditrisikomanagement. Diese unterjährige Überprüfung und Anpassung wird im Risikobericht dokumentiert.

Ziel der Bank ist es, durch Risikovorsorge aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung auf Basis der jeweils gültigen Rechnungslegungsnormen und für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar eine dem jeweils aktuellen Risikogehalt des Kreditportfolios angemessene und realistische Bewertung sicherzustellen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Wir wenden daher das strenge Niederstwertprinzip nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB an. Die Risikovorsorge umfasst Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Zinsberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (sog. Verbrauch bzw. Direktabschreibung). Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Dagegen werden für zweifelhafte einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Dies ist der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann.

Durch Vornahme der Zinsberichtigungen soll sichergestellt werden, dass die Ertragsrechnung unseres Hauses um voraussichtlich uneinbringliche (Zins-)Erträge korrigiert wird. Die Notwendigkeit einer Zinsberichtigung ist immer zu prüfen, wenn eine Einzelwertberichtigung/Rückstellung gebildet wurde.

Wenn (z. B. durch Mieten, Kapitalerträge) der Zinsdienst vom Kunden noch geleistet werden kann und insofern nicht mit einem Zins-, sehr wohl jedoch einem Kapitalverlust zu rechnen ist, ist von einer Zinsberichtigung abzusehen.



Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Bei Kunden ohne Risikovorsorgemaßnahmen kann ausnahmsweise eine Zinsberichtigung gebildet werden, wenn der Kunde den Zinsdienst nachhaltig nicht mehr leistet, aufgrund der gestellten Sicherheiten jedoch nicht mit einem Kapitalverlust zu rechnen ist.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, sodass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Ein Geschäft gilt gem. § 286 BGB als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von Zins-, Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen nicht geleistet werden.

„Notleidende“ Kredite sind Kredite, bei denen mit einiger Wahrscheinlichkeit ein ganzer oder teilweiser Ausfall der Forderung droht oder begründete Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Schuldners bestehen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Angaben gem. Artikel 442 Buchstabe h) CRR

Hauptbranchen in Mio. €	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB (inkl. Zinsberichtigungen)	Bestand Rückstel- lungen
Sonstige Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	5,4	1,9	0,0
Wirtschaftlich unselbstständige Personen	2,1	1,1	0,0
Gesamt	7,5	3,0	0,0

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Hauptgebiet

geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB (inkl. Zinsberichtigungen)	Bestand Rückstellungen
in Mio. €			
Inland	5,5	2,0	0,0
EU	2,0	1,0	0,0
restliches Europa	0,0	0,0	0,0
OECD-Länder	0,0	0,0	0,0
Nicht-OECD-Länder	0,0	0,0	0,0
Gesamt	7,5	3,0	0,0



Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. €	Anfangsbestand der Periode	Bildung/ Umsetzung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB / Zinsberichtigungen	4,4	0,0	0,1	1,3	3,0
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
PWB	1,6	0,0	0,4	0,0	1,2

6.3 Marktpreisrisiken

Angaben gem. Artikel 445 CRR

Marktpreisrisiken für Positionen des Handels- und des Anlagebuches der Bank resultieren aus Schwankungen der Preise und Volatilitäten im Zins-, Aktien- und Währungskursbereich.

Klassischer Eigenhandel dient lediglich als Ergänzung zu unseren dienstleistungsorientierten Geschäftsaktivitäten und findet im Rahmen sehr eng abgesteckter Limite statt. Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelspositionen erfolgt durch ein leistungsfähiges Risikomesssystem. Für sämtliche Positionen, die Marktpreisrisiken beinhalten, werden täglich Value-at-Risk-Kennzahlen mittels einer Monte-Carlo-Simulation errechnet. In Anlehnung an die regulatorischen Vorgaben werden für diese Value-at-Risk-Berechnungen ein Konfidenzniveau von 99% sowie eine Haltedauer der Finanzinstrumente von zehn Handelstagen unterstellt (primärer Steuerungskreis). Als Risikofaktoren werden Diskontfaktoren im Zinsbereich, Aktienzeitreihen bzw. Aktienindizes im Aktienbereich sowie Währungskurse im Fremdwährungsbereich mit einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr betrachtet. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt mit exponentiell gewichteten historischen Beobachtungen. Bei dieser Vorgehensweise reagiert der Value-at-Risk schneller auf aktuelle Veränderungen im Marktgeschehen als bei gleichgewichteten historischen Beobachtungswerten. Die von uns eingesetzte Methodik wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 2011 als internes Modell für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung aus Marktpreisrisiken des Handelsbuches auch aufsichtsrechtlich eingesetzt. Da die mit Inkrafttreten der als Basel 2,5 bekannten regulatorischen Veränderungen zu Fehlsteuerungen im Rahmen unserer Gesamtbanksteuerung geführt hätten, wurde die aufsichtsrechtliche Genehmigung zum Einsatz eines internen Marktpreisrisikomodells von uns zurückgegeben. Für interne Zwecke wird unsere Methodik zur Quantifizierung mit unverändert hohen Standards fortgeführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Positionen des Handelsbuches die prozentuale Verteilung der Value-at-Risk-Limit-Auslastung über das vergangene Geschäftsjahr.

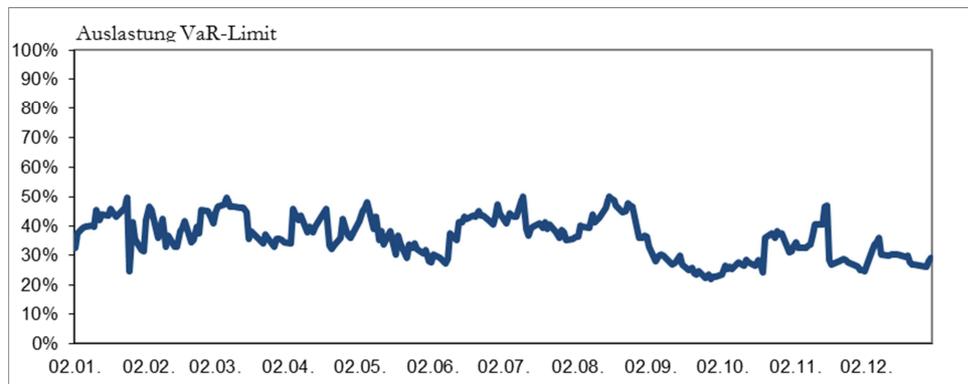


Abbildung 1: Limitauslastung Marktpreisrisiko 2017

Abbildung 1 verdeutlicht das moderate Risikopotenzial aus Handelsaktivitäten. Das regulatorisch definierte Handelsbuch des Hauses wird von klassischen Aktienpositionen dominiert. Optionale Produkte spielen eine untergeordnete Rolle und konzentrieren sich insbesondere auf das Devisensegment. Dabei überwiegen Plain-Vanilla-Produkte. Verglichen mit den erzielten Ergebnissen der Handelsbereiche kommt ein vorteilhaftes Chance-Risiko-Verhältnis zum Ausdruck. Der größte Anteil der allokierten Value-at-Risk-Limite entfällt auf den Sales-Bereich. Bei diesen Aktivitäten, die aufgrund regulatorischer Vorgaben dem Handelsbuch zugeordnet werden, handelt es sich nicht um Eigengeschäft im eigentlichen Sinne, vielmehr werden in diesem Segment Orders für institutionelle Kunden abgewickelt.

Die Qualität der Value-at-Risk-Prognosen wird durch ein tägliches Backtesting, bei dem die Prognose am nachfolgenden Handelstag mit den tatsächlichen Wertveränderungen der Positionen verglichen wird, überprüft und im Zeitablauf analysiert. Dass in diesem Berichtsjahr auf Gesamtportfolioebene zum wiederholten Mal lediglich ein Backtesting-Ausreißer aufgetreten ist, bestätigt die konservative Parametrisierung unserer Modelle.

Abbildung 2 zeigt die täglichen Backtesting-Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres im Zeitablauf.

Gegenüberstellung des täglichen Value-at-Risk mit der hypothetischen G&V

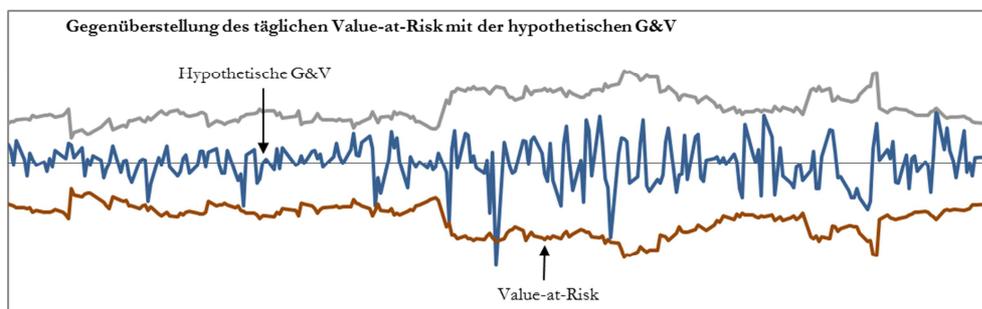


Abbildung 2: Tägliches Backtesting Marktpreisrisiko 2017

Im Gegensatz zur Limitauslastung, die mit 10 Tagen Haltedauer gemessen wird, verwenden wir beim täglichen Backtesting den VaR mit 1 Tag Haltedauer. Der Value-at-Risk der Handelsbestände wies im Berichtsjahr die folgende Struktur auf:



Handelsbestandsportfolien	VaR zum Ende der Berichtsperiode	unterjährige VaR-Werte		
		höchster Wert	niedrigster Wert	Berichtsperioden Ø
	in T €	in T €	in T €	in T €
VaR	2.250 (2.513)	4.860 (6.329)	1.327 (1.565)	2.904 (2.692)

(bei 1 Tag Haltedauer, Vorjahreswerte in Klammern)

Abbildung 3: VaR-Kennzahlen Handelsbuch

Da die Value-at-Risk-Methodik lediglich eine Aussage über den Risikogehalt von Positionen bei „normaler“ Marktentwicklung bietet und extreme Marktsituationen unberücksichtigt lässt, werden die Analysen durch tägliche Worst-Case-Berechnungen ergänzt. Dabei wird untersucht, wie sich aktuelle Handelspositionen in historischen Extremsituationen verhalten würden. In diesem Stress-Testing werden die potenziellen Auswirkungen auf die aktuellen Handelspositionen analysiert.

Für jedes Handelssegment bestehen neben Value-at-Risk-Limiten zusätzliche Worst-Case-Limite, die täglich einzuhalten sind. Für das Segment der Marktpreisrisiken wird der Risikodeckungsmasse die aktuelle Limitauslastung gegenübergestellt. Da realisierte Verluste limitkürzend wirken, implizieren die allokierten Limite ein Stop-Loss und determinieren somit das maximale Verlustpotenzial pro Geschäftsjahr. Während für die Analyse des 99%-Konfidenzniveaus (primärer Steuerungskreis) die Value-at-Risk-Werte verwendet werden, erfolgt für die Stress-Betrachtung eine Einbeziehung der Worst-Case-Auslastung. Die Limite der einzelnen Handelssegmente sind im Vergleich mit der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse überschaubar und werden von sämtlichen Geschäftsleitern gemeinschaftlich genehmigt. Somit ist sichergestellt, dass kein einzelner Händler in der Lage ist, durch seine Tätigkeit für die Bank hohe Risikopositionen einzugehen.

Handelsbuchpositionen werden überwiegend in liquiden und linearen Finanzinstrumenten eingegangen, für die täglich ein Marktpreis feststellbar ist. Modelle kommen lediglich bei der Bewertung von Derivaten zum Einsatz. Derivate können einerseits zur Absicherung von linearen Handelsbuchpositionen eingegangen werden. Im Devisen-Bereich lassen die bestehenden Limite andererseits auch offene Positionen in Derivaten zu. Bei derivativen Positionen handelt es sich fast ausschließlich um Plain-Vanilla-Strukturen, so dass die sich aus dem Einsatz von Modellen ergebenden Risiken begrenzt sind. Es bestehen Mechanismen, mit denen die Qualität der eingesetzten Modelle regelmäßig überprüft wird.

Das Risikocontrolling, das organisatorisch bis zur Ebene der Geschäftsleitung von den Handelsbereichen getrennt ist, führt sämtliche Marktpreis-Risikopositionen in einem Risikoreport zusammen und gewährleistet die tägliche Information an die Geschäftsleitung.

Zum 31.12.2017 lag die regulatorische Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken bei 19,3 Mio. Euro (Vorjahr: 18,7 Mio. Euro).



Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Das potenzielle Marktrisiko für Zins-, Aktien- und Währungspositionen im Handelsbuch ermittelt die Bank gemäß aktueller CRR nach der Standardmethode. Es ergab sich eine Kapitalunterlegung von 18,7 Mio. Euro.

Die Kapitalunterlegung untergliedert sich wie folgt:

Angaben gem. Artikel 445 CRR

Marktrisiken in Mio. €	Eigenkapitalanforderung	
	2017	2016
Standardmethode		
• Zinsnettoposition	0,6	0,4
• Aktiennettoposition	18,4	17,3
• Währungsgesamtposition	0,3	1,0
Gesamt	19,3	18,7

Abwicklungsrisiken

Aus Handelsbuchgeschäften entstehen gem. Artikel 378 CRR Abwicklungsrisiken in Höhe von:

in Mio. €	2017	2016
Abwicklungsrisiken	0,7	0,4

Zinsänderungsrisiken

Angaben gem. Artikel 448 CRR

Die strategischen Positionen der Liquiditätsreserve werden durch das Asset Liability Committee (ALCO) gesteuert, das sich neben Mitgliedern der Geschäftsleitung u.a. aus Vertretern der Bereiche Treasury und Risikocontrolling zusammensetzt. Die Marktpreisrisiken aus Positionen der Liquiditätsreserve werden mit demselben Verfahren bewertet wie die Positionen des Handelsbuches. Darüber hinaus werden potenzielle Spread-Änderungs-Risiken anhand historischer Analysen für die unser Portfolio repräsentierenden Anlageklassen bewertet und zusätzlich mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Für die in Abschnitt über Adressenausfallrisiken beschriebenen hohen Eigenanlagen in Wertpapieren wurden überwiegend keine erhöhten Zinsänderungsrisiken eingegangen. Die Anlagen erfolgten weitgehend entweder in Floatern oder alternativ in Papieren mit einem festen Kupon in Verbindung mit einem Zinsswap.

Die Auswirkung des aufsichtsrechtlich definierten Zinsschocks für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird täglich analysiert. Dabei wird die Auswirkung einer Verschiebung der aktuellen Zinskurve auf den Barwert der aggregierten Cash-flows der Gesamtbank betrachtet. Ein möglicher Rückgang des Einlagevolumens wird durch sehr konservative Ablaufkennlinien simuliert. Eigenkapitalbestandteile fließen nicht in die Analysen ein. Die Simulation erfolgt ausschließlich in Euro, da das Währungsrisiko von Geschäften in anderen Währungen gesichert wird. Das Verhältnis der resultierenden Barwertveränderung zum Eigenkapital, das gemäß den regulatorischen Anforderungen 20% nicht übersteigen soll, betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2,77% (Vorjahr -0,56%). Im derzeitigen Zinsumfeld entstünden lediglich geringe negative Barwerteffekte für unser Haus. Diese Kennzahl dokumentiert die strategiekonform kurzfristigen Fälligkeiten in unserem Einlagen- und Kreditgeschäft. Um die Zinsänderungsrisiken möglichst gering zu halten, werden Kundeneinlagen auf laufenden Konten oder als Tagesgeld von uns überwiegend als Tagesgeld oder in Floatern angelegt. Unter anderem



durch die im Jahresverlauf neu aufgenommenen Nachrangmittel (Ergänzungskapital) mit einer Laufzeit von 15 Jahren hat sich das Zinsänderungsrisiko etwas erhöht.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Zinsänderungsrisiken Schock 1 (+200/-200 bp)	in Mio. €
barwertige Rückgang der Erträge	-8,1
barwertige Zuwachs der Erträge	18,6

6.4 Operationelle Risiken

Angaben gem. Artikel 446 CRR

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintritt. Diese Definition beinhaltet auch rechtliche Risiken. Reputationsrisiken werden im Rahmen der Steuerung operationeller Risiken qualitativ erfasst. Sogenannte Non-Financial-Risks sind zu großen Teilen ebenfalls im Rahmen unseres OpRisk-Managements enthalten (u.a. IT-, Compliance-, Rechtsrisiken). Darüber hinaus erfolgt durch die konservative Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse eine implizite Berücksichtigung.

Aufgrund der Fokussierung des Hauses auf das Dienstleistungsgeschäft besitzt das Management der damit verbundenen Risiken für uns eine besondere Bedeutung. Für die Risikomessung setzen wir fortgeschrittene Verfahren ein (internes OpVaR-Modell, Szenarioanalysen).

Operationelle Risiken werden durch ein umfangreiches Regelwerk an Anweisungen, Prozessbeschreibungen und Kompetenzregelungen begrenzt. Die Beachtung und die kontinuierliche Aktualisierung des Regelwerkes liegen in der unmittelbaren Verantwortung der verschiedenen Bereichsleiter. Eine für Prozessbeschreibungen der Gesamtbank zuständige Abteilung innerhalb des Bereiches Risikocontrolling unterstützt dabei. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabwicklung ist regelmäßig Prüfungsgegenstand der Revision des Hauses.

Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme. Durch spezielle Regelungen und Vorsorgen in den unterschiedlichen technischen Bereichen wird diesem Segment Rechnung getragen. Neben einer ständigen technischen Weiterentwicklung und Marktinformation gibt es ein Firewall-Konzept gegen Viren und Ausspähversuche von außen sowie Back-up-Systeme, mit deren Hilfe eine ununterbrochene Geschäftsdurchführung bei Systemausfällen gewährleistet wird. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen aus dem Bereich der Cyber-Kriminalität für Banken entwickeln wir die bestehenden Verfahren laufend weiter, um auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben und die Sicherheit für unser Haus zu gewährleisten. Unter anderem setzen wir neben signaturbasierten auch verhaltensbasierte Analysen für die Überprüfung von E-Mail-Anhängen ein (Sandbox-Lösung). Darüber hinaus betreiben wir ein SIEM („Security Incident and Event Management“), welches vorliegende Log-Quellen nach stetig weiterentwickelten Regeln auswertet, um eventuell auftretende Anomalien zeitnah zu entdecken und zu untersuchen. Ein zentrales Notfallmanagement bzw. Business Continuity Management (BCM) ist für sämtliche Bereiche des Hauses etabliert.

Die Mitarbeiter der Bank werden durch ihre Vorgesetzten regelmäßig beurteilt. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal und den Führungskräften wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter eine ihrem Arbeitsplatz entsprechende hohe Qualifikation und Motivation aufweisen.



Rechtliche Risiken werden durch eine ständige Kooperation der Rechtsabteilung mit den Fachbereichen, durch angemessene Formular- und Vertragsgestaltung sowie durch Standardisierung von Eingabe- und Abrechnungsprozeduren im Zusammenhang mit der IT begrenzt. Darüber hinaus unterliegen alle abgeschlossenen Verträge im Rahmen eines zentralen Vertragsmanagements einer vorherigen Überprüfung durch die Rechtsabteilung.

Eine zentrale Rolle bei der Steuerung operationeller Risiken spielt die Sensibilisierung der Mitarbeiter für diese Risikokategorie. Innerhalb der Gesamtbankstrategie sind die Werte der Geschäftstätigkeit definiert, welche sich insbesondere im Hinblick auf die **Risikokultur** an den drei zentralen Punkten Risikoappetit, Risikoüberwachung und Mitarbeiter-Inzentivierung ausrichten (i.S.d. Capital Requirements Directive IV). Dabei wird der Risikoappetit jährlich im Rahmen des Strategie-Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung vorgegeben und bildet auch die Grundlage für die Vergabe von Risikolimiten an die Handelsbereiche. Die Ausgestaltung der Risikoüberwachungsfunktionen folgt den Prinzipien der MaRisk und gewährleistet durch die marktunabhängigen Bereiche Risikocontrolling, Compliance und Revision die zeitnahe und von externen Einflüssen unabhängige Berichterstattung an die Geschäftsleitung. In Bezug auf unsere Mitarbeiter wird einer offenen Fehlerkultur generell ein hoher Stellenwert eingeräumt. Auftretende Fehler werden grundsätzlich als Chance für weitere Optimierungen unserer Prozessabläufe und Risikoprognosen gesehen. So erfolgt die Ermittlung und Steuerung des operationellen Risikos neben anderen Komponenten auch auf Basis der intern aufgetretenen Schadensfälle, welche zentral in unserer Schadensfalldatenbank im Bereich Risikocontrolling erfasst und verarbeitet werden. Dadurch wird ein transparenter Umgang mit ggf. auftretenden Unregelmäßigkeiten nicht nur gefordert sondern auch gefördert. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Übernahme von Gesamtbankverantwortung eines jeden Mitarbeiters und knüpfen die individuelle Personalentwicklung an diese Ziele. Weiterhin wird die Schaffung von Interessenkonflikten unserer Mitarbeiter konsequent vermieden, u.a. durch die Ausgestaltung unserer Vergütungsgrundsätze sowie die Existenz einer diskretionären variablen Vergütung.

Einer Datenbank zur systematischen Erfassung operationeller Schadensfälle, die es uns ermöglicht, aufgetretene Schäden zu analysieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten, kommt in diesem Zusammenhang zentrale Bedeutung zu. Auf Basis dieser Datenbank wird die Geschäftsleitung regelmäßig über das Ausmaß der operationellen Schäden informiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 haben wir die fortgeschrittene Methodik zur internen Steuerung operationeller Risiken erfolgreich angewendet. Die eingeführten Szenarioanalysen werden turnusgemäß durchgeführt. Dies beinhaltet die Befragung von Experten aus allen Bereichen der Bank zu einem umfassenden Katalog von möglichen Szenarien in strukturierten Workshops. Die Strategien der Bank definieren eine hohe Wertschöpfungstiefe. **Outsourcing** tritt somit nur vereinzelt auf und wird durch ein zentrales Auslagerungsmanagement verantwortet. Dabei erfolgt eine Bewertung, Einstufung und anschließende Dokumentation der Auslagerungen. Im Rahmen der Szenarioanalysen werden auch Szenarien bewertet, die sich mit möglichen Schwierigkeiten von Kooperationspartnern oder Zulieferern beschäftigen. Die Ergebnisse ermöglichen eine Abschätzung von zukünftigen operationellen Risikopotenzialen und liefern eine weitere Perspektive auf diese Risikokategorie.

Die Ergebnisse der Schadensfalldatenbank und die Szenarioanalysen bilden die Grundlage für die Ermittlung eines Value-at-Risk für operationelle Risiken. Hierfür setzen wir einen eigenständig entwickelten Rechenkern ein, dessen Ergebnisse in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einfließen. Die Ergebnisse unserer VaR- und Expertenschätzungen werden unter Einbeziehung externer Daten regelmäßig validiert. Über die allokierte Risikodeckungsmasse hinausgehende operationelle Risiken wurden im Rahmen der Analysen nicht identifiziert. Die Szenarioanalysen werden zudem genutzt, um für signifikante Risiken Maßnahmen zu deren Redu-



zierung abzuleiten. Während der durchgeführten Expertenbefragungen werden darüber hinaus mögliche Reputationsrisiken für das Haus katalogisiert. Bei Bedarf werden Maßnahmen diskutiert, um ein stets hohes öffentliches Vertrauen in unsere Organisation sicherstellen zu können. Die Qualität der Methodik zur Steuerung operationeller Risiken und die damit verbundenen Prozesse haben wir zum Einführungszeitpunkt auch extern überprüfen lassen. Mit dem etablierten Modell sehen wir uns im Rahmen der regulatorischen Anforderungen aus der Säule II und dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) gut positioniert.

Kreditinstitute müssen die eingegangenen operationellen Risiken mit Eigenkapital unterlegen. Zur Quantifizierung der Eigenkapitalunterlegung für diese Risikokategorie sind Methoden mit einem unterschiedlichen Genauigkeitsgrad zugelassen. Obwohl für die interne Steuerung ein leistungsfähiges Modell zum Einsatz kommt, verwenden wir für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos weiterhin den weniger komplexen Basisindikatoransatz. Der Einsatz von Modellen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung wird von den Regulatoren kritisch betrachtet. Derzeit befinden sich alle Messmethoden für operationelle Risiken in Überarbeitung durch die Bankenaufsicht. Wir beobachten hier die Entwicklung für die künftigen Säule-I-Anforderungen. Bei dem von uns eingesetzten Basisindikatoransatz wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15% gewichtet. In 2017 lag die Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken bei 53,0 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro).

6.5 Liquiditätsrisiken

Berenberg kann sich vollständig aus Kundeneinlagen refinanzieren und war im Berichtsjahr jederzeit höchst liquide. Zu keinem Zeitpunkt bestanden offene Liquiditätspositionen.

Aufgrund der kurzfristigen Struktur unseres Geschäftes spielen Liquiditätsrisiken im überjährigen Bereich eine geringe Rolle. Im unterjährigen Bereich bestand ein deutlicher Überschuss. Dieser Überschuss wurde in liquide Anleihen (vor allem deutscher Bundesländer und Förderbanken) investiert. Der überwiegende Teil ist bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt, was im Falle eines unerwarteten Liquiditätsbedarfs einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der Europäischen Zentralbank gewährleisten würde. Die freie Kreditlinie bei der Bundesbank betrug per 31.12.2017 unverändert gegenüber Vorjahr 1,1 Mrd. Euro. Wir erwarten im neuen Geschäftsjahr keine Veränderung unserer sehr komfortablen Liquiditätssituation.

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität analysiert unser Treasury täglich alle relevanten Zahlungsströme im Zeitablauf. Dabei wird auf täglicher Basis ein Stress-Testing durchgeführt. Neben der Simulation allgemeiner Stress-Szenarien werden weitere Szenarien mit extremer zusätzlicher Belastung einzelner Liquiditätskomponenten betrachtet. Aufgrund der komfortablen Liquiditätssituation des Hauses (auch die Vorgaben der regulatorisch definierten Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR)) wurden stets erfüllt, wird für Liquiditätsrisiken derzeit keine Risikodeckungsmasse allokiert. Erst im unwahrscheinlichen Falle eines negativen Stress-Tests wären die potenziellen Kosten einer Verteuerung der Liquiditätsbeschaffung mit ökonomischem Kapital zu unterlegen.

Der Finanzbereich der Bank überwacht die tägliche Einhaltung der Liquiditätsverordnung und verschafft sich durch die Aufstellung einer Zinsbindungsbilanz einen zusätzlichen Überblick über die Entwicklung der Liquiditätssituation im Zeitablauf. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag zum Jahresende mit einem Wert von 1,5 deutlich über der geforderten Mindestquote.

Das in den MaRisk definierte Risiko einer unzureichenden Marktliquidität einzelner Handelsprodukte wird implizit über das Marktpreis-Risikocontrolling überwacht.



6.6 Gesamtbanksteuerung

Eine zentrale Kennzahl unserer risikoadjustierten Gesamtbanksteuerung ist die Aufwandsrentabilität (der Kehrwert der Cost-Income-Ratio), die um einen Verzinsungsanspruch auf das gebundene Risiko adjustiert wird. Zunächst wird als Zielvorgabe eine Mindest-Aufwandsrentabilität definiert, die jedes Profitcenter in Abhängigkeit von seinen Personal- und Sachkosten sowie seiner Overheadkosten und unter Berücksichtigung der Standardrisikokosten erbringen muss. Aggregiert über sämtliche Abteilungen führen die sich aus den Aufwandsrentabilitäten ergebenden Erfolge zu einem Mindestgewinn der Bank.

Auf Basis des von den jeweiligen Geschäftsbereichen gebundenen ökonomischen Kapitals aus Marktpreisrisiken, unerwarteten Kreditrisiken und operationellen Risiken werden zusätzliche risikosensitive Renditeansprüche je Profitcenter abgeleitet, die zu einer kontinuierlichen Aufstockung des Risikodeckungskapitals im Zeitablauf genutzt werden.

Durch diesen Prozess der Gesamtbanksteuerung werden die Chancen den Risiken des Bankgeschäftes permanent gegenübergestellt. Das ökonomische Kapital wird als knappe Ressource nur in diejenigen Geschäftsfelder allokiert, bei denen die Chancen die eingegangenen Risiken erheblich übersteigen.

Indem die gesamten Erträge abzüglich der Verzinsungsansprüche auf das gebundene ökonomische Kapital sowie der Standardrisikokosten zu den Abteilungskosten ins Verhältnis gesetzt werden, kann die Zielerfüllung eines Profitcenters anhand einer einzigen Kennzahl, der Aufwandsrentabilität, gemessen werden. Eine ausführliche Analyse dieser Rentabilitätskennzahl erfolgt im Rahmen der monatlichen Profitcenter-Rechnung.

Die über viele Jahre bewährte Strategie wird regelmäßig zusammen mit der korrespondierenden Risikostrategie während des jährlichen Planungsprozesses überprüft. Im Rahmen dieses Prozesses wird analysiert, mit welchen Maßnahmen die verschiedenen Profitcenter ihre strategischen Ziele erreichen wollen und wie sich die Aktivitäten auf die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage und die gebundene Risikodeckungsmasse auswirken.

Die von der Bank im Rahmen des Risikomanagementprozesses eingesetzten quantitativen Informations- und Kontrollsysteme liefern wichtige Informationen zur Beurteilung der Risiken. Kombiniert mit dem großen Erfahrungsschatz der Mitarbeiter wird eine umfangreiche Analyse der Risikosituation ermöglicht. Insgesamt sind wir daher überzeugt, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Erträgen stehen und keine über die Risikotragfähigkeit der Bank hinausgehenden Risiken eingegangen wurden.



7. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Angaben gem. Artikel 447 CRR

Die Beteiligungen von Berenberg sind in der Anlage 1 dargestellt. Sämtliche Beteiligungen sind dem Anlagebuch der Bank zugeordnet und sind als verbundene Unternehmen im Einzelabschluss ausgewiesen.

Die Beteiligungen von Berenberg teilen sich in operative und strategische Beteiligungen auf. Die operativen Beteiligungen sind einzelnen Geschäftsbereichen der Bank zugeordnet und fördern und ergänzen die Geschäftstätigkeit der Bank auf ihren Geschäftsfeldern. Sie sind finanziell, organisatorisch und wirtschaftlich in den Konzern eingebunden.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen im Einzel- und Konzernabschluss nach HGB werden regelmäßig im Rahmen des monatlichen Konzernreportings überprüft und auf Werthaltigkeit geprüft. Die Beteiligungen und Wertansätze werden im Risikoüberwachungsausschuss der Bank regelmäßig überwacht.

Nach den oben dargestellten Bewertungsmethoden ergeben sich folgende Wertansätze der direkten Beteiligungen der Bank.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

		Vergleich
Gruppe von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €	Beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio. €
Kreditinstitute	2,5	2,5
Sonstige Unternehmen	26,5	26,5
Summe	29,0	29,0
davon:		
verbundene Unternehmen	28,8	
Beteiligungen	0,2	

In der Position sonstige Unternehmen sind mittelbare Beteiligungen an Finanzdienstleistungsgesellschaften enthalten.

Der beizulegende Wert (Fair Value) wurde aufgrund der fehlenden Marktfähigkeit (Börsenfähigkeit) mit dem Buchwert gleichgesetzt. Aus Vorjahren abzuleitende Bewertungen anhand von Anteilsveräußerungen sind nicht gegeben.

Neben den wesentlichen Beteiligungen bestehen Beteiligungen mit einem Beteiligungsbesitz bis zu 50 %.

Nachfolgend wird auf die zum Bilanzstichtag wesentlichen Beteiligungen, die im Konsolidierungskreis der Bank enthalten sind, näher eingegangen. Die nicht konsolidierten Beteiligungen wurden aufgrund der Geringfügigkeit nicht gesondert dargestellt.



Berenberg Bank (Schweiz) AG, Zürich

Das Einlagenkreditinstitut betreibt hauptsächlich die Geschäftszweige Vermögensberatung und -verwaltung sowie das Finanzierungsgeschäft verschiedener Art. Die Gesellschaft ist seit 2001 als Kreditinstitut anerkannt.

Berenberg Beteiligungsholding GmbH, Hamburg

Die Berenberg Beteiligungsholding GmbH ist als strategische Beteiligung anzusehen und fungiert als Zwischenholding für die Bündelung von Tochtergesellschaften.

Gegenstand der durch die Bank im Jahr 2000 gegründeten Gesellschaft ist die Beteiligung an Unternehmen und deren Verwaltung.

Berenberg Private Capital GmbH, Hamburg

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich die Tätigkeit auf das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Gesellschaft ist kein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 b, Abs. 3 KWG und führte keine entsprechende Tätigkeit aus.

Berenberg Real Estate Asset Management GmbH, Hamburg

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung und das Management von Immobilien sowie die Beratung im nationalen und internationalen Immobiliengeschäft.

Berenberg Americas LLC, New York

Die Berenberg Americas LLC, New York, wurde in 2011 als 100%ige Tochtergesellschaft der Berenberg Beteiligungsholding gegründet und fungiert als Holding für die Berenberg Capital Markets LLC.

Berenberg Capital Markets LLC, New York

Die Berenberg Capital Markets LLC wurde als Vertriebsseinheit des Investmentbanking im Bereich Equity Trading in Boston gegründet. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist die Öffnung des institutionellen Marktes für Research-Produkte der Berenberg Gruppe. Daneben betreibt die Gesellschaft das Sales Geschäft mit US-amerikanischen Investoren. Die tatsächliche Ausführung resultierender Wertpapiergeschäfte erfolgt bei Berenberg in Hamburg.

Berenberg Asset Management LLC, Chicago

Die Berenberg Asset Management LLC hat die Geschäftstätigkeit in 2014 aufgenommen und erbringt Asset Management Dienstleistungen gegenüber in den USA ansässigen institutionellen Anlegern.

Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

In Mio. €	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	Davon: im Kernkapital berücksichtigt	Davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
Gesamt	-6,00	0,0	0,0	0,0



8. Instrumente und Methoden

8.1 Ratingsystem / Inanspruchnahme von ECAI

Angaben gem. Artikel 444 CRR

Die Bank verwendet die anerkannte externe Ratingagentur „Standard & Poor’s Rating Services (S&P)“ für die Zwecke der CRR. Dies gilt für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Zentralregierungen, Regionalregierungen, öffentlichen Stellen, Institute sowie für gedeckte Schuldverschreibungen.

Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung (KRM) in Mio. €	Bonitätsstufen						Kapitalabzug	Sonstiges
	1	2	3	4	5	6		
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	834,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	879,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	890,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	451,3	12,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	592,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsriskopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.648,1	12,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Mit ECAls bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen <u>nach</u> KRM in Mio. €	Bonitätsstufen							Kapital- abzug	Sonstiges
	1	2	3	4	5	6			
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen	834,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	879,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	890,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Institute	451,3	12,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	592,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Orga- nismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.648,1	12,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

8.2 Kreditminderungstechniken

Angaben gem. Artikel 442 CRR

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Kreditminderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den internen Organisationsanweisungen beschrieben. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. In Bezug auf die rechtliche Durchsetzbarkeit ist insbesondere auf Änderungen der relevanten Rechtsordnung zu achten. Intern werden grundsätzlich Abschläge (Haircut) zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Finanzielle Sicherheiten werden grundsätzlich täglich Mark-to-Market bewertet. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.



Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten / Legal Opinions gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Es kommen nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung.

Derzeit werden insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Finanzielle Sicherheiten (z.B. Verpfändung von Wertpapieren, Barguthaben)
- Grundpfandrechte
- Gewährleistungen

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien und auf inländische Wohnimmobilien. Wertermittlungen können von internen und externen Sachverständigen angefertigt werden. Diese müssen entsprechend der Objektart adäquate Qualifikationen besitzen. Die Festsetzung des Sicherheitenwertes bei Immobilien erfolgt durch Beschluss im Kreditbericht.

Bei Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften wird das aufsichtsrechtliche Netting von auf gleiche Währung lautenden Geschäften durchgeführt. Grundlage hierfür ist der Rahmenvertrag des Bankenverbandes für Finanztermingeschäfte.

Darüber hinaus bestehen Risikounterbeteiligungen/Garantien von anderen, i. d. R. inländischen Banken. Die Kreditwürdigkeit der Garantiegeber wird im Zusammenhang der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten sowie der Forderungen überwacht. Die entsprechenden Banken weisen alle eine höchste Bonität aus.

Es bestehen keine besonderen Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente.

Angaben gem. Artikel 442 CRR

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge

Adressenausfallrisiken gemäß Standardansatz (in Mio. €)

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung mit Substitutionseffekten	Risiko-Positionswert	Risikogewichteter Positionswert
0%	2.689,2	2.689,2	2.689,2	0,0
2%	0,0	0,0	0,0	0,0
4%	7,5	7,5	7,5	0,3
10%	592,7	592,7	592,7	59,3
20%	443,8	355,2	336,2	67,2
35%	31,4	31,4	30,2	10,6

**Adressenausfallrisiken gemäß Standardansatz (in Mio. €)**

Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko-minderung mit Substitutionseffekten	Risiko- Positionswert	Risikogewichteter Positionswert
50%	28,1	27,2	27,2	13,6
70%	0,0	0,0	0,0	0,0
75%	219,7	111,9	24,3	18,2
100%	1.472,5	1.045,9	607,2	607,2
150%	4,0	3,9	0,3	0,4
250%	0,0	0,0	0,0	0,0
370%	0,0	0,0	0,0	0,0
1250%	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Risikogewichte	81,4	81,4	81,4	0,0

Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (in Mio. €)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähige Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Andere Formen der Besicherung	
		Garantien und Kreditderivate	
Institute	96,5	0,0	0,0
Unternehmen	419,5	0,0	7,1
Retail	107,8	0,0	0,0
Gesamt	623,8	0,0	7,1



9. Gegenparteiausfallrisiko

Angaben gem. Artikel 439 CRR

Positive Wiederbeschaffungswerte	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	6,4	0,0	6,4
Währungsderivate	278,0	130,9	147,1
Kreditderivate	0,0	0,0	0,0
Aktienderivate	42,9	27,8	15,1
Gesamt	327,3	158,7	168,6

Die Bewertung erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Es sind ausschließlich positive Marktwerte aus Banksicht angegeben. Das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 (f) CRR ist der oben stehenden Tabelle zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Berücksichtigung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt.

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko von Berenberg beläuft sich zum 31.12.2017 auf Mio. 37,3 Euro, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen Mio. 280,6 Euro.



10. Schuldungsquote / Leverage ratio

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Berenberg Gruppe zum Stichtag 31.12.2017 eine Verschuldungsquote von 4,84%.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

In Mio. €

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)

1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.902,9
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-9,40
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.893,5

Risikopositionen aus Derivate

4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	189,2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	232,4
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	421,6

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)

12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0,0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/3013	0,0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0,0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,0

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	160,7
18	(Anpassung für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0,0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	160,7

**Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote****In Mio. €****(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)**

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,0

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße

20	Kernkapital	265,1
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.475,8

Verschuldungsquote

22	Verschuldungsquote	4,84
----	--------------------	------

Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen

EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0,0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,0

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**In Mio. €**

1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.995,4
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-6,7
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-884,8
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	421,6
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	160,7
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	-210,4
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.475,8

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen**In Mio. €****(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen); davon	4.902,9
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	120,5
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	4.782,4
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	592,7
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.738,2
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,0
EU-7	Institute	275,0



Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		In Mio. €
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	44,9
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	75,9
EU-10	Unternehmen	906,3
EU-11	Ausgefallene Positionen	0,8
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	148,6

Offenlegung qualitativer Angaben

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Bank analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil des monatlichen Reportings an die Geschäftsleitung
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweiligen offengelegte Verschuldungsquote hatte	Die Verschuldungsquote ist im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch den Zufluss an Kundengeldern geprägt. Der Anteil dieser an der Bilanzsumme beträgt 73,4%.



11. Unbelastete Vermögenswerte / Asset Encumbrance

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03):

Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (in Mio. €)

Buchwert	Belastete Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Aktieninstrumente	6,1	5,2	6,1	5,2	220,8	384,5	229,0
Schuldtitel	409,1	324,7	411,5	328,3	1.677,8	1.956,4	1.687,5	1.993,0
Sonstige Vermögenswerte	109,1	215,2			3.576,0	3.072,2		
Gesamt	524,3	545,1			5.474,6	5.413,1		

Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte (in Mio. €)

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen	
	2017	2016	2017	2016
	Erhaltene Sicherheiten insgesamt			
• Aktieninstrumente	0,0	0,0	24,9	5,2
• Schuldtitel	0,0	0,0	2,0	2,0
• Sonstige erhaltene Sicherheiten	524,3	545,1	17,5	17,5
Gesamt	524,3	545,1	44,4	24,7

Belasteten Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (in Mio. €)

Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS	
	2017	2016	2017	2016
		6,1	5,2	113,8



12. Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV

Nach § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 besteht für unser Haus weiterhin keine Offenlegungspflicht. Wir legen dennoch im Weiteren die Ausgestaltung unserer Vergütungssysteme nach Ländern offen.

Deutschland

Das Vergütungssystem Berenbergs in Deutschland unterscheidet beim Fixgehalt in der Vergütung zwischen jenen Mitarbeitern, die durch Bezugnahme im Anstellungsvertrag dem Gehaltstarifvertrag unterliegen (Tarif-Mitarbeiter) und jenen Mitarbeitern, deren Vergütung oberhalb des Gehaltstarifvertrages liegt (AT-Mitarbeiter).

Für die Tarif-Mitarbeiter gelten durch Bezugnahme im Anstellungsvertrag die Tarifverträge für das private Bankgewerbe. Die Höhe der monatlichen Bruttogehaltsbezüge richtet sich nach der entsprechenden Eingruppierung und dem jeweiligen Berufsjahr. Diesen Betrag erhalten die Tarif-Mitarbeiter jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt.

Darüber hinaus erhalten die Tarif-Mitarbeiter ein tariflich festgelegtes 13. Monatsgehalt, das im November jeden Jahres zur Auszahlung kommt. Im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, erfolgt die Zahlung des 13. Monatsgehaltes anteilig.

Die AT-Mitarbeiter erhalten ein Fixgehalt, welches in 12 Monatsraten jeweils am 15. eines Monats ausgezahlt wird.

Aus der Historie heraus verfügt Berenberg aber über alternative Auszahlungssystematiken im AT-Bereich, die noch eine sehr kleine Gruppe von AT-Mitarbeitern betrifft (Eintritt bis einschließlich 31. Dezember 2000: Fixgehalt aus 12 Monatsbeträgen und einer fest zugesagten Tantieme, die vierteljährlich in den Monaten Februar, Mai, August und November [im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während des Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, anteilig] zur Auszahlung kommt; Eintritt 1. Januar 2001 bis 1. August 2012: Fixgehalt in 14 gleichen Monatsbeträgen. Das 13. und 14. Monatsgehalt wird im Mai und November ausgezahlt und erfolgt, im Falle, dass das Arbeitsverhältnis während eines Kalenderjahres nicht das volle Jahr besteht, anteilig.)

Um auch im AT-Bereich einen allgemeinen Inflationsausgleich zu gewährleisten, erhalten AT-Mitarbeiter derzeit aufgrund einer Regelungsabrede mit dem Betriebsrat im Falle von Tarifierhöhungen zum auf die Tarifierhöhung folgenden 1. Januar eine Gehaltsanpassung, die der betraglichen Erhöhung in der letzten Tarifgruppe (9/11) entspricht.

Bei Leitenden Mitarbeitern erfolgen Anpassungen des Fixgehaltes nicht wie oben beschrieben, sondern individuell im Rahmen von Aufgabenänderungen und Beförderungen oder im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Tarif-Mitarbeiter können kollektiv zusätzlich zum Fixgehalt eine freiwillige Sonderzahlung erhalten. Diese betrug in den vergangenen Jahren $\frac{3}{4}$ eines Monatsgehaltes. Die Auszahlung erfolgt dann jeweils zur Hälfte im November und im März des Folgejahres unter der Bedingung, dass das Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Auszahlung der Teilbeträge ungekündigt ist. Auch durch wiederholte Zahlung der freiwilligen Sonderzahlung entsteht kein Anspruch für die Zukunft.



Die Zahlung steht allein im Ermessen der Bank (rein diskretionäre Entscheidung und unter Freiwilligkeitsvorbehalt) und ist abhängig vom Geschäftsergebnis der Bank. Sollte das Arbeitsverhältnis während des Kalenderjahres nicht das volle Jahr bestehen, erfolgt diese Zahlung anteilig.

In Einzelfällen gibt es für Tarif-Mitarbeiter darüber hinaus zusätzliche Bonuszahlungen, die rein diskretionär bestimmt werden und für besondere Projekte, individuelle Erfolge etc. gezahlt werden. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen Tarif-Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

AT-Mitarbeiter können zuzüglich zum Fixgehalt einen diskretionär bestimmten Bonus erhalten.

Ob und in welchem Umfang eine Bonuszahlung erfolgt, wird jährlich von den Geschäftsinhabern bestimmt und festgesetzt. Etwaige negative Erfolgsbeiträge des einzelnen AT-Mitarbeiters werden bei der Festsetzung berücksichtigt.

Schweiz

Die Mitarbeiter in der Vertretung Zürich und der Vertretung Genf unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in CHF, welches jeweils am 20. eines Monats und in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

Das Arbeitsverhältnis muss zum Auszahlungszeitpunkt in einem ungekündigten Zustand sein.

Österreich

Die Mitarbeiter in der Niederlassung Wien unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt, welches jeweils am 15. eines Monats und in 14 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt. Die Urlaubs- und Weihnachtsremuneration (13. und 14. Monatsgehalt) ist am 15. Mai und 15. November fällig.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

Frankreich

Die Mitarbeiter in der Niederlassung Frankreich unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt, welches jeweils am 25. eines Monats in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.



Luxemburg

Die Mitarbeiter in Luxemburg unterliegen keinem Tarifvertrag. Die Gehälter der Mitarbeiter orientieren sich an der von dem Lohnprovider zur Verfügung gestellten Gehaltsbenchmarks nach Berufsgruppen und Berufserfahrung und werden durch den Bereich Human Resources in Abstimmung mit der verantwortlichen Führungskraft bei der Einstellung vorgenommen.

Die Gehaltszahlung erfolgt jeweils zum 15. eines Monats in 13 Raten. Das 13. Gehalt kommt gemeinsam mit dem Novembergehalt zur Auszahlung. Bei nicht ganzjähriger Tätigkeit wird das 13. Gehalt anteilig berechnet.

Das Grundgehalt wird gemäß der rechtswirksamen Festsetzung der in Luxemburg für Gehälter zugrunde gelegten Indexziffer für die Lebenshaltungskosten fortlaufend angepasst.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

Großbritannien

Die Mitarbeiter in der Niederlassung London unterliegen keinem Tarifvertrag. Sie erhalten ein Fixgehalt in GBP, welches jeweils am 25. eines Monats und in 12 Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die Bank dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich von den Geschäftsinhabern und vom jeweiligen Bereichsleiter bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in Deutschland.

Tochtergesellschaften

Berenberg Bank (Schweiz) AG

Die Berenberg Bank (Schweiz) AG verfügt über eine eigene Grundsätze zum Vergütungssystem, die die Anforderungen der InstitutsVergV und des KWG erfüllen.

Berenberg Capital Management LLC (BCM)

Die Mitarbeiter der BCM erhalten ein Fixgehalt in US \$, welches in 24 Halb-Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.

Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die BCM dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich vom für die Gesellschaft zuständigen Partner in Abstimmung mit dem Board bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in der Gruppe.

Berenberg Asset Management LLC (BAM)

Die Mitarbeiter der BAM erhalten ein Fixgehalt in US \$, welches in 24 Halb-Monatsbeträgen zur Auszahlung kommt.



Zusätzlich zu dem Fixgehalt kann die BAM dem Mitarbeiter Boni zahlen. Diese Boni stellen eine freiwillige Leistung dar, auf die auch nach mehrmaliger Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Ob und in welchem Umfang Bonuszahlungen erfolgen, wird jährlich vom für die Gesellschaft zuständigen Partner in Abstimmung mit dem Board bestimmt. Die Bonusbestimmung erfolgt wie in der Gruppe.

Bei der Ausgestaltung und Formulierung der „Grundsätze zum Vergütungssystem der Berenberg Gruppe“ zur Umsetzung der „Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV)“ vom 4. August 2017 wurden wir von einer auf aufsichtsrechtliche Vergütungsfragen spezialisierte Rechtsanwaltsgesellschaft unterstützt.



13. Schlusserklärung

Der Geschäftsleitung erklärt mit seiner Unterschrift, dass die bei Berenberg eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Dr. Hans-Walter Peters

Hendrik Riehmer



Anlage 2

Lebenslauf

Dr. Hans-Walter Peters

Persönliche Angaben

Geburtstag/-ort: 3. April 1955 Soltau (Niedersachsen)

Beruflicher Werdegang

- | | |
|------------------|---|
| seit 1994 | Berenberg, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg |
| seit Januar 2009 | Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter mit Verantwortung für die Bereiche Wealth Management, Asset Management, Finanzen, Risikocontrolling, Compliance, Recht und Unternehmenskommunikation |
| seit 2000 | Persönlich haftender Gesellschafter |
| 1997 | Generalbevollmächtigter |
| 1994 | Eintritt bei Berenberg als Direktor |
| 1990–1994 | Frankfurter Volksbank eG
Wertpapierbereichsleiter mit Gesamtprokura bzw. Generalvollmacht |
| 1989–1990 | DG Bank, Frankfurt
Leiter Portfolio-Strategie, Stv. Leiter Investment Research,
Mitglied im Rentenausschuss der Union Investment Gesellschaft |
| 1987–1989 | Dresdner Bank AG, Frankfurt
zuletzt Leiter der quantitativen Analyse |

Ausbildung

- | | |
|-----------|---|
| 1976–1986 | Studium der Volkswirtschaftslehre und der Statistik, Universität Dortmund mit anschließender Promotion
Abschlüsse als Diplom-Volkswirt (1983) und Diplom-Statistiker (1984)
Promotion zum Dr. sc. pol. (1986) |
|-----------|---|

**Lebenslauf****Hendrik Riehmer****Persönliche Angaben**

Geburtstag/-ort: 20. Juli 1968 Hamburg (Hamburg)

Beruflicher Werdegang

seit 1990	Berenberg, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg
seit 2009	Persönlich haftender Gesellschafter
2005–2008	Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung, seit 01/2007 Partner (stiller Gesellschafter)
2002	Generalbevollmächtigter
2001–2006	Verantwortung für das Institutionelle Asset Management
2001–2005	Leiter Investment Banking
1998–2001	Trading and Sales Research
1996–1998	Kundenbetreuung im Institutional Asset Management
1990–1996	Betreuung von Auslandskunden im Institutionellen Asset Management

Ausbildung

1988–1990	Hamburger Sparkasse Ausbildung zum Bankkaufmann
-----------	--